

Rente? Krieg' ich eh
nicht! Oder doch?



Ein Wegweiser
durch das
deutsche
Rentensystem

Impressum

Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland
St.-Apern-Straße 32 | 50667 Köln
T +49 221 20701131 | F +49 221 20701149

heutefuermorgen@kolpingjugend.de
www.kolpingjugend.de

Redaktion: Alexander Suchomsky, Referent Arbeitswelt und Soziales,
Susanne Bichlmeier, Referat Kolpingjugend
Autor*innen: Rebecca Bauer, Miriam Bovelett, Hans Gerhardt, Christiane Löffler,
Thomas Öffner, Paul Schroeter, Alexander Suchomsky
Gestaltung: Renate Wiegels, Sarah Bovelett
Bildnachweis: adobestock.com/Halfpoint (Cover)
dpa/Jutrczenka;Popp (S. 12)
Tobias Pappert, shutterstock/jannoon028, tovovan, 32 pixels, pixabay (S. 26)
Kolpingwerk Deutschland (S. 33)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (S. 37)
Pixabay (S. 42)

ViSdP: Elisabeth Adolf, Bundesjugendsekretärin

Köln, Mai 2021

Der Wegweiser wurde klimaneutral gedruckt.



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/11151-2105-2631



Rente?

**Krieg' ich eh nicht!
Oder doch?**

 **Kolping
jugend**
Deutschland

**Ein Wegweiser
durch das
deutsche
Rentensystem**

1

„Rente? Krieg ich ja eh nicht, wenn ich alt bin!“

1 „Rente? Krieg ich ja eh nicht, wenn ich alt bin!“ > Seite 6

2 Warum soll ich mich mit der Rente befassen? > Seite 8

- Generationenvertrag > Seite 8
- Demografischer Wandel > Seite 9
- Rente – Und wie erfahre ich mehr? > Seite 11

3 Wie funktioniert die Rente eigentlich? > Seite 12



- Wie begann das eigentlich mit der Rente? > Seite 12
- Woher kommt das Geld, das Rentner*innen erhalten? > Seite 13

2

Warum soll ich mich mit der Rente befassen?

3

Wie funktioniert die Rente eigentlich?

4

Einschneidende Reformen im deutschen Rentensystem

- Wie hoch sind meine Rentenbeiträge? > Seite 13
- Wie wird meine Rente genau berechnet? > Seite 14
- Bekomme ich nur Punkte, wenn ich arbeite? > Seite 14
- Was ist so ein Entgeltwert? > Seite 14
- Woher weiß ich, dass meine Rente später zum Leben reicht? > Seite 15
- Gibt es so etwas wie eine Durchschnittsrente? > Seite 15
- Gibt es denn wenigstens eine Mindestrente? > Seite 16
- Wann kann ich in Rente gehen? > Seite 16
- Aber was sind überhaupt Abschläge? > Seite 17
- Gibt es noch weitere Möglichkeiten, früher in Rente zu gehen? > Seite 17
- Das Rentensystem wird also nur über die Beiträge der Versicherten finanziert? > Seite 18
- Bekommt man in Ostdeutschland weniger Rente als in Westdeutschland? > Seite 19
- Warum gibt es Unterschiede in Ost- und Westdeutschland? > Seite 19

5

Und was kann ich jetzt machen? – Workshop

4 **Einschneidende Reformen im deutschen Rentensystem**

> Seite 20

- Paradigmenwechsel im Jahr 2001 > Seite 20
- Rente mit 67 > Seite 22
- Rente mit 63 > Seite 22
- Mütterrente > Seite 23
- Die doppelte Haltelinie > Seite 23
- Grundrente ab 33 Beitragsjahren > Seite 24
- Zwischen Stellschrauben und Reformen > Seite 24

Exkurs

Private Altersvorsorge - Was man alles so wissen sollte > Seite 26

5 **Und was kann ich jetzt machen? – Workshop** > Seite 28

- Einführung in das Rentensystem > Seite 29
- Rollenspiel – Schritt nach vorn > Seite 30
- Diskussion > Seite 32



6

Warum ist Kolping eine zukunftsfähige Rente wichtig?

7

Und wie wird es in anderen Ländern gemacht?

8

Rentikon

6 **Warum ist Kolping eine zukunftsfähige Rente wichtig?**

> Seite 34

- Wir machen uns Gedanken > Seite 34
- Wir bringen uns ein > Seite 36
- Wir mischen uns in aktuelle Debatten ein > Seite 37



7 **Und wie wird es in anderen Ländern gemacht?**

> Seite 39

- Niederlande – Es geht auch mit einer echten Grundrente > Seite 39
- Schweden – Umlageverfahren und Kapitaldeckung > Seite 40
- Österreich – Höhere Leistungen im Umlageverfahren > Seite 40
- Großbritannien – Große Rolle des Kapitalmarktes > Seite 41

8 **Rentikon**

> Seite 42

- Anhang: Kopiervorlagen > Seite 48



„Rente?
Krieg ich ja
eh nicht,
wenn ich
alt bin!“

Dieser Ausspruch ist keine Erfindung der Arbeitsgruppe heute für morgen, die diesen Wegweiser erarbeitet hat. Er steht als Sinnbild für das, was jungen Menschen oft mit auf den Weg gegeben wird: Auf die gesetzliche Rente könnt ihr euch nicht mehr verlassen.

Der Grund: Wegen der Überalterung der Gesellschaft müssen die Rentenbeiträge der Erwerbstätigen für immer mehr Rentner*innen ausreichen. Nicht zuletzt deswegen wurden bestimmte Leistungen des Sozialstaates in den letzten Jahren schrittweise abgebaut. Wer im Alter einmal abgesichert sein möchte, kann sich nicht mehr allein auf die Rentenversicherung verlassen.

Für junge Menschen ist die Rente noch weit weg. Denn ganz egal, ob man 18, 25 oder 30 ist, die Alterssicherung ist in der Regel kein drängendes Thema. Für die Generationen, die in Zeiten von Finanzkrise, Klimawandel und Corona-Pandemie groß geworden sind, hat die Verlässlichkeit des Rentensystems keine Priorität. Zuerst stehen Ausbildung und Berufseinstieg an. Viele machen sich erst Gedanken über die langfristige Alterssicherung, wenn sie einen sicheren Beruf und einen anständig hohen Lohn erreicht haben. Und dennoch lohnt es, sich schon als junger Mensch mit dem Thema Rente zu befassen.


Der vorliegende Wegweiser möchte dabei helfen, einen einfachen und guten Einstieg in die Untiefen des Rentensystems zu wagen. Deshalb enthält der Wegweiser einen Überblick über das Rentensystem in Deutschland. Es werden Probleme und Reformen diskutiert und erklärt, welche Ideen die Kolpingjugend für die Umgestaltung des Rentensystems hat. Unser Ziel ist es, Auszubildende, Studierende und junge Arbeitnehmer*innen wie dich sprachfähig zu machen. Denn die Diskussionen und Gespräche zur Zukunft des Rentensystems werden häufig von den Leuten bestimmt, die selbst bald in Rente gehen. Das soll nicht so bleiben.

Damit du leichter mit anderen über das Rentensystem ins Gespräch kommst, haben wir ein paar methodische Vorschläge erarbeitet, mit denen du das Thema Rente in einer Studieneinheit auf einer Konferenz, in einer Gruppenstunde oder generationenübergreifend in der Kolpingsfamilie bearbeiten kannst. Der Wegweiser soll aber auch Impulse über den Verband hinaus anbieten. So kannst du gemeinsam mit anderen beispielsweise anhand eines Planspiels in verschiedene Rollen von aktiven und potentiellen Rentenempfänger*innen schlüpfen und so die Folgen von zurückliegenden und vielleicht zukünftigen Rentenreformen nachspielen. Oder du nutzt unser "Rentikon" als Memory, um Begriffe rund um die Rente kennen zu lernen.

Wir wünschen dir viel Spaß dabei, das deutsche Rentensystem näher kennen zu lernen. Auch wenn das auf den ersten Blick trocken klingt, gibt es dabei viel Interessantes und Wissenswertes zu entdecken.

Eure AG heute für morgen.

Cristiane Miriam Rebecca

Ause Hans Paul 

2

Warum soll ich mich mit der Rente befassen?

Vielleicht hast du dir diese Frage schon einmal gestellt. Aber vermutlich nicht länger darüber nachgedacht. Dennoch lohnt es sich, einen genaueren Blick auf unser Rentensystem zu werfen. Um es zu verstehen, sind die Schlagworte „Generationenvertrag“ und „demografischer Wandel“ besonders wichtig.

Generationenvertrag

Das Herzstück des deutschen Rentensystems ist der *Generationenvertrag*. Er ist kein richtiger Vertrag und steht auch nicht in der Verfassung. Genau genommen ist er vielmehr so etwas wie ein Deal zwischen „Jung“ und „Alt“: Die erwerbstätigen Menschen – in der Regel zwischen 20 und 65 Jahren – kommen finanziell für ältere Menschen auf, die schon aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind.

Dabei sorgen erwachsene Kinder allerdings nicht direkt für die eigenen Eltern. Das wäre schwierig, weil beispielsweise kinderlose Menschen dann leer ausgingen. Außerdem verdienen viele Menschen zwischen 20 und 65 Jahren nicht so viel Geld, um damit den Ruhestand ihrer Eltern vollständig zu finanzieren. Um dieses Problem zu lösen, kommt die Rentenversicherung ins Spiel.

Die meisten Menschen, die gerade erwerbstätig sind, zahlen einen Teil ihres Gehalts in die *Gesetzliche Rentenversicherung* (GRV) ein. Wenn Menschen, die während ihres Erwerbslebens in die GRV eingezahlt haben, im Alter nicht mehr erwerbstätig sind, bekommen sie ihre Rente. Solange Menschen in die Rentenversicherung einzahlen, sind sie Beitragszahler*innen. Sobald sie das *Renteneintrittsalter* erreichen und damit in der Regel in den Ruhestand eintreten, werden sie zu Rentenempfänger*innen.

Dieses System nennt man *Umlageverfahren*. Die Rente der aktuellen *Rentenbezieher*innen* wird von dem Geld ausgezahlt, das die Menschen einzahlen, die gerade erwerbstätig sind.

► In Kapitel 3 „Wie funktioniert die Rente eigentlich“ wird erklärt, wie das *Umlageverfahren* genau funktioniert.

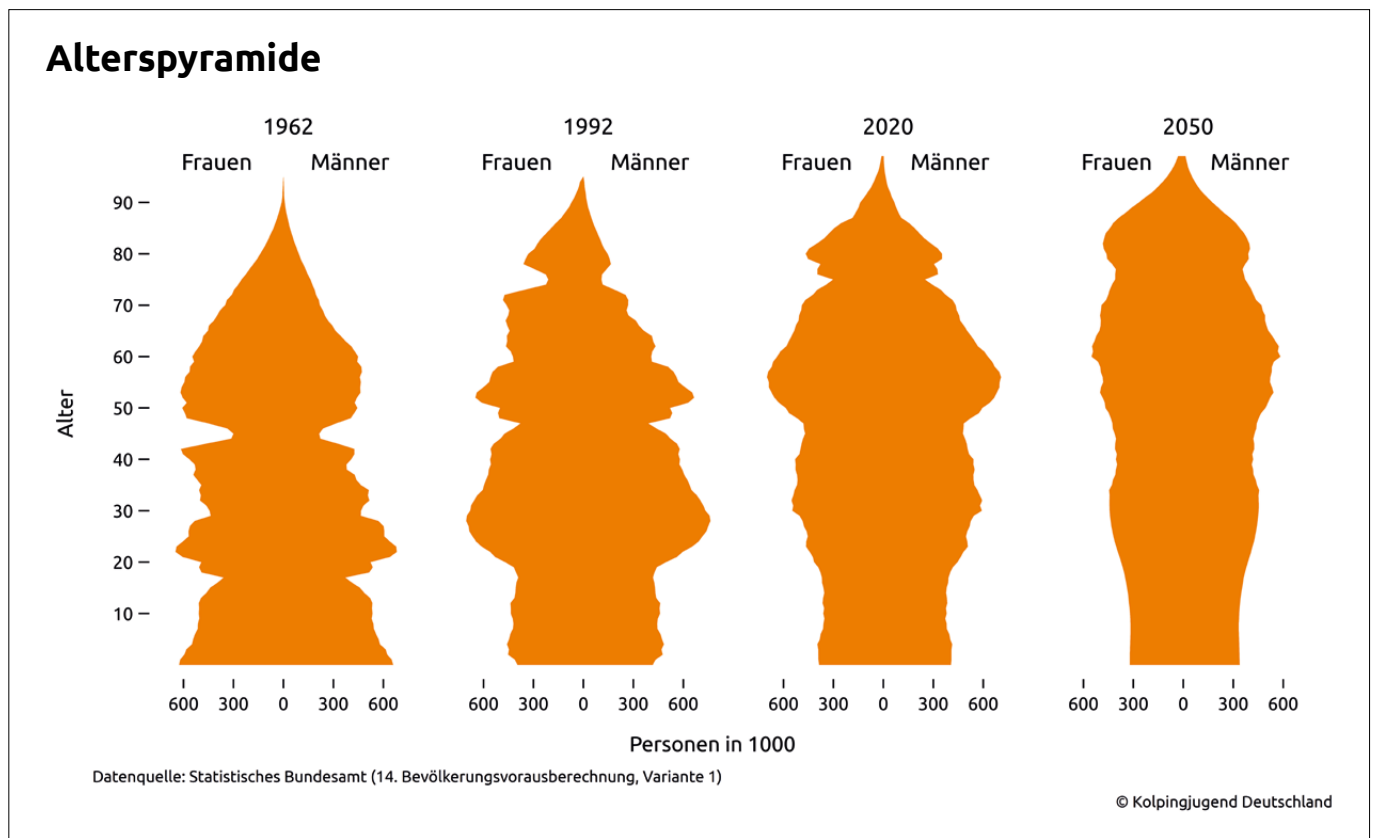
Das System klingt auf den ersten Blick sehr durchdacht, wäre da nicht der *demografische Wandel*. Früher wurden die Renten von sehr vielen Erwerbstätigen finanziert. Pro Rentner*in zahlten mehrere erwerbstätige Beitragszahler*innen in die GRV ein. Das Prinzip des *Umlageverfahrens* ist in den letzten Jahrzehnten aber unter Druck geraten, weil eine nur langsam steigende Zahl an Erwerbstätigen mit ihren Einkommen für immer mehr Personen im Rentenalter sorgen muss.

Demografischer Wandel

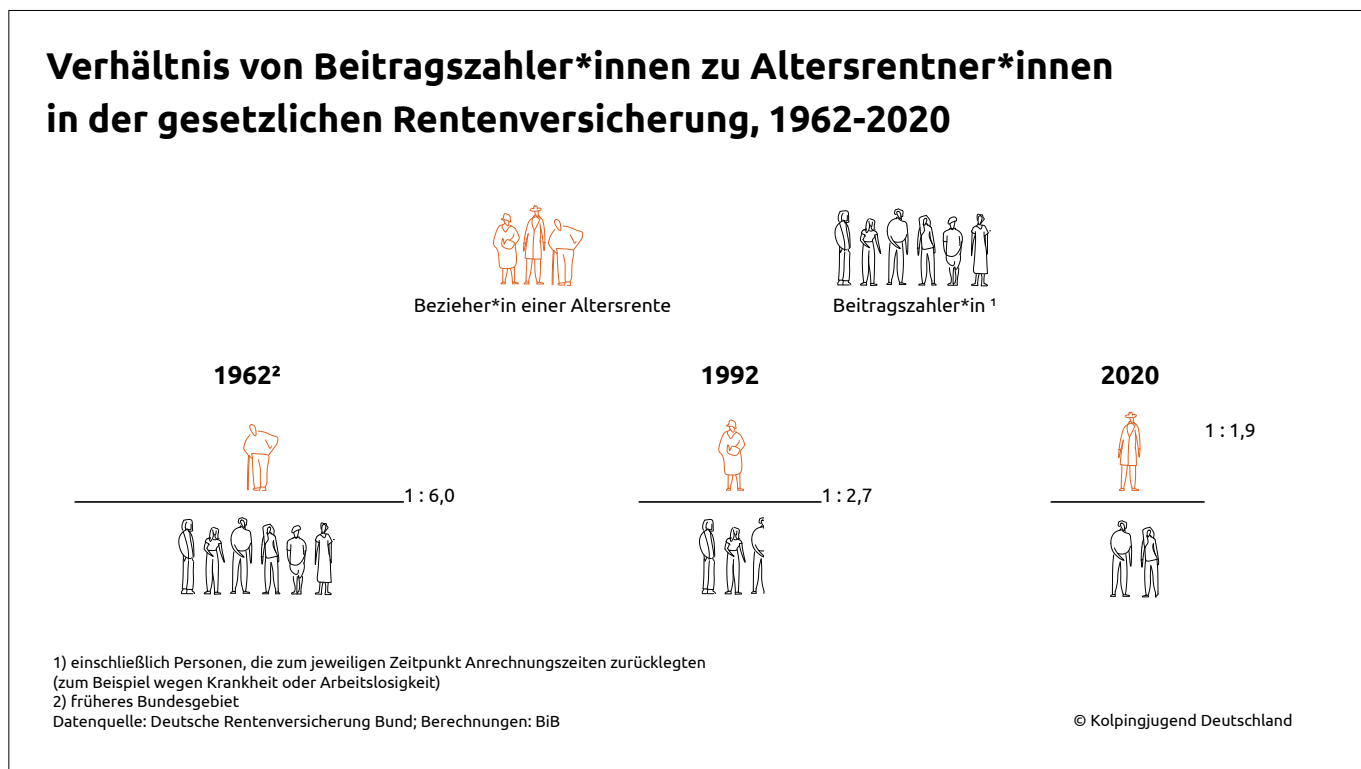
Der *demografische Wandel* beschreibt die Veränderung der Altersstruktur einer Gesellschaft. Für das Rentensystem ist der *demografische Wandel* ein ganz wichtiger Faktor: Ideal wäre es, wenn es ganz viele erwerbstätige Menschen gäbe, die für wenige *Rentenbezieher*innen* in die GRV einbezahlen. So ist es aber nicht.

Die Gesamtheit aller Menschen in einer bestimmten Altersgruppe bezeichnet man als Kohorte. So siehst du in der Abbildung, dass sich zum Beispiel in der Altersgruppe der 60-Jährigen aktuell eine Kohorte von etwa 1,3 Millionen Menschen befindet. Man sieht in der Abbildung auch ganz deutlich, dass sich Deutschland im Laufe der letzten Jahrzehnte von einer Gesellschaft mit vielen

Tipp: Auf der Website des Statistischen Bundesamtes kannst du dir eine animierte Bevölkerungspyramide anschauen und verschiedene Szenarien durchrechnen. <https://service.destatis.de/bevoelkerungspyramide>



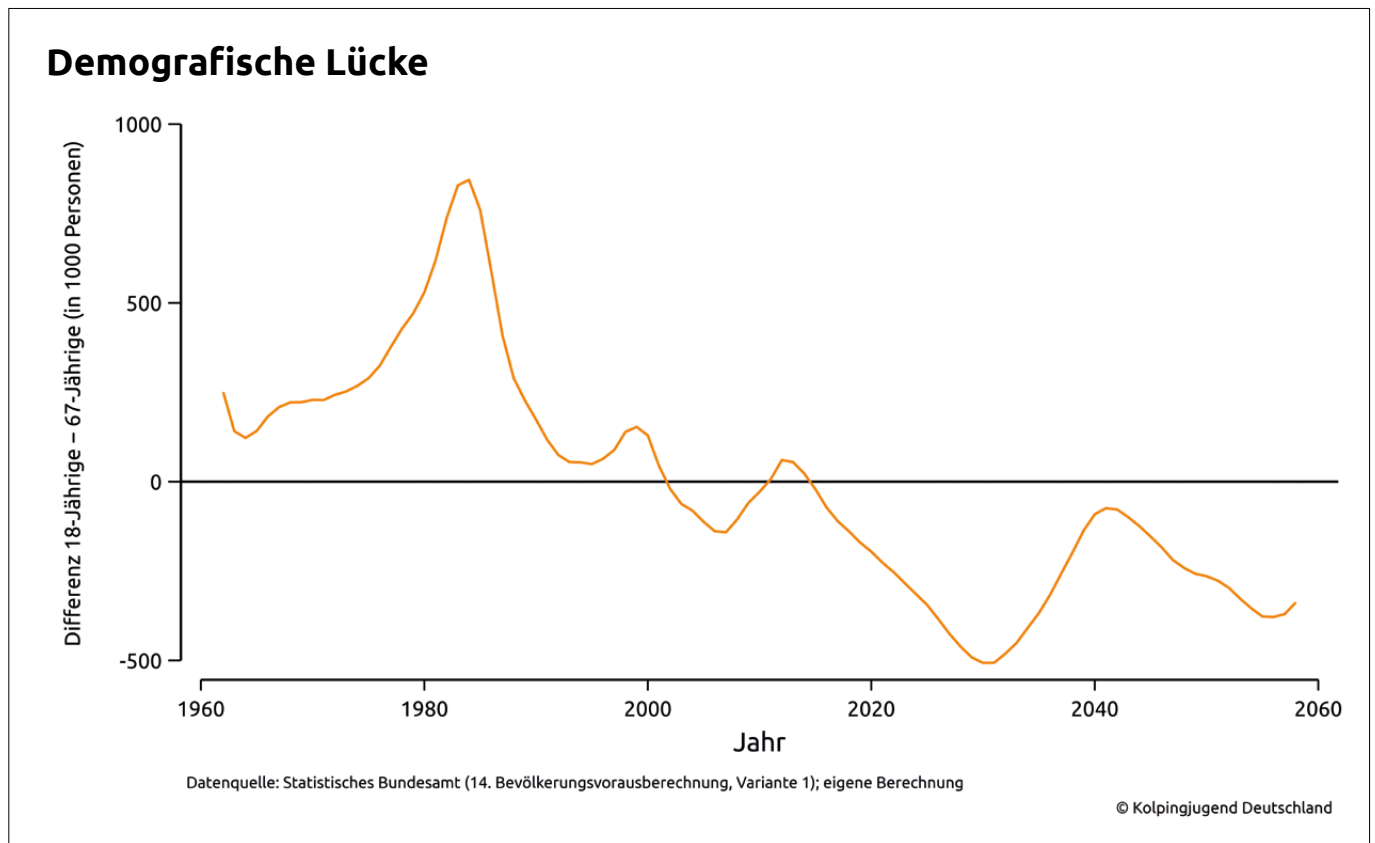
jungen Menschen (1960) zu einer Gesellschaft mit relativ vielen Menschen über 50 Jahre (2020) entwickelt hat. Dies wirkt sich unmittelbar auf das Rentensystem aus. Während zu Beginn der 1960er Jahre sechs Beitragszahler*innen für die Rente eines Rentners bzw. einer Rentnerin aufkamen, sind es heute nur noch knapp zwei Beitragszahler*innen.



Für die kommenden 15 Jahre wird erwartet, dass sich dieses Verhältnis noch zuspitzt. Dann gehen nämlich die sogenannten *Baby-Boomer* in Rente. Das sind die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre, die aktuell 50 bis 65 Jahre alt sind (vgl. „Bauch“ in der Alterspyramide zum Jahr 2020). Diese Jahrgänge werden innerhalb der nächsten 15 Jahre schrittweise als Beitragszahler*innen wegfallen und ins Rentenalter eintreten. Laut Prognosen von Wirtschaftsforscher*innen könnte das Verhältnis von Beitragszahler*innen und Rentener*innen dann etwa 1:1 betragen.¹

Zusammenfassend kann man sagen: In der GRV entsteht gerade ein finanzielles Loch. Natürlich sollen die *Rentenbezieher*innen* wegen dieser Entwicklung nicht einfach weniger Geld ausgezahlt bekommen. Das wäre nicht fair, sie haben ja auch eingezahlt. Auf der anderen Seite können aber auch die Menschen, die aktuell erwerbstätig sind oder in der nächsten Zeit ins Berufsleben einsteigen, nicht einen immer größer werdenden Teil ihres Gehalts in die Rentenversicherung einzahlen. Das Problem des *demografischen Wandels* ist also nicht nur eines der Alten, sondern geht auch dich etwas an. Das, was du erwirtschaftest, muss durch den *demografischen Wandel* für immer mehr Menschen ausreichen. Wie das Rentensystem angesichts dieser Herausforderung organisiert wird, ist derzeit noch nicht klar.

¹ Zwiener, R., Blank, F., Logeay, C., Turk, E. & Woss, J. (2020). Demografischer Wandel und Renten: Beschäftigungspotenziale erfolgreich nutzen. Wirtschaftsdienst 100 (1), 35–41



Rente – Und wie erfahre ich mehr?

Damit es für dich verständlicher wird, wie das Rentensystem in Deutschland funktioniert, erklären wir in Kapitel 3 die Grundlagen des Rentensystems. Weil die Auswirkungen des *demografischen Wandels* schon lange absehbar sind, hat die Politik in den letzten Jahren verschiedene Reformen beschlossen. Welche Reformen das genau waren und welche Probleme wir trotzdem noch sehen, erfährst du in Kapitel 4.

In Kapitel 5 beschreiben wir konkrete Ideen und Methoden, mit denen du das Thema Rente gemeinsam mit anderen vertiefen kannst. Zusammengenommen ergibt das Kapitel einen Workshop, den du mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchführen kannst.

Die Kolpingjugend und das Kolpingwerk haben Ideen entwickelt, damit das Rentensystem zukunftsfähig und gerechter wird. In Kapitel 6 stellen wir diese Ideen ausführlich vor. Weil es sich manchmal lohnt, nicht nur auf das deutsche System zu schauen, sondern auch mal zu vergleichen, wie andere Länder ihr Rentensystem organisieren, wagen wir in Kapitel 7 noch einen Blick über den Tellerrand in einige europäische Länder.

Falls du im Text einen Begriff nicht verstehst, kannst du alle kursiv markierten Begriffe in unserem „Rentikon“ ganz am Ende dieses Wegweisers nachschlagen.

Die Abbildung zeigt, dass vor allem in den nächsten Jahren jedes Jahr mehr Menschen das Rentenalter erreichen als junge Menschen ins Erwerbsleben eintreten. Das wirkt sich negativ auf den Arbeitsmarkt aus und belastet das Rentensystem.

3

Wie funktioniert die Rente eigentlich?

Wie begann das eigentlich mit der Rente?

Das deutsche Rentensystem schaut auf eine Geschichte von über 100 Jahren zurück: Auf Bestreben von Reichskanzler Otto von Bismarck wurden Ende des 19. Jahrhundert erstmals *soziale Sicherungssysteme* in Deutschland aufgebaut. Diese Sicherungssysteme waren für alle verpflichtend und sollten vor den Lebensrisiken des Alters und vor Unfällen schützen.

Bundesarbeitsminister
Norbert Blüm im Jahr
1986



So wurde im Jahr 1889 vom Reichstag das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz verabschiedet. Die Geburtsstunde des deutschen Rentensystems liegt somit schon 130 Jahre zurück.

„Die Rente ist sicher.“ – Dies behauptete jedenfalls der damalige Bundesarbeitsminister Norbert Blüm². Schon damals wurde diese Aussage in Zweifel gezogen. Dennoch gibt es die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) bis heute und sie ist für viele Menschen noch immer der Hauptbestandteil der Altersvorsorge. Auch heute spricht sich die Mehrheit der Wissenschaftler*innen für den Erhalt und zum Teil sogar für eine Ausweitung der GRV aus.

Woher kommt das Geld, das Rentner*innen erhalten?

Die Renten, die Monat für Monat an die aktuellen Rentner*innen ausgezahlt werden, stammen überwiegend aus Versicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Wenn du jetzt gerade als *sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*r* arbeitest, wirkst du hierbei also aktiv mit! Und zwar ganz egal, ob du willst oder nicht. Denn abgesehen von Beamt*innen und Selbstständigen müssen fast alle, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, in die GRV einzahlen. Von aktuell 45 Millionen Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen, sind das über 35 Millionen³.

Das aktuelle System sieht allerdings nicht vor, dass deine eingezahlten Beiträge auf einem Konto abgelegt und bis zu deinem Ruhestand angespart werden. Die Rente ist kein Sparbuch. Stattdessen dienen deine eingezahlten Beiträge dazu, die aktuellen Renten zu finanzieren. Dieses System heißt *Umlageverfahren*, da die aktuell geleisteten Beiträge auf die Rentner*innen umgelegt werden. Voraussetzung für ein funktionierendes Umlageverfahren ist allerdings, dass es mehr Beitragszahler*innen als Rentner*innen gibt.

Wie hoch sind denn meine Rentenbeiträge?

Vom Einkommen eines *sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* werden 18,6% als Beitrag in die Rentenversicherung eingezahlt. Dieser Beitrag wird *paritätisch* finanziert. Die Hälfte zahlt der*die Arbeitgeber*in. Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.800 € beträgt dein Rentenbeitrag insgesamt 706,80 €. Die Hälfte (353,40 €) werden dabei von deinem*r Arbeitgeber*in übernommen und die andere Hälfte wird von deinem Lohn abgezogen.

Großverdiener*innen zahlen jedoch nur für einen Teil ihres Einkommens den Rentenbeitrag. Die Grenze, bis zu welcher der Lohn berücksichtigt wird, heißt *Beitragsbemessungsgrenze*. Diese lag im Jahr 2020 bei einem Bruttomonatseinkommen von 6.900 € in Westdeutschland und 6.450€ in Ostdeutschland (82.800 € bzw. 77.400 € Jahreseinkommen).⁴

Die Beitragsbemessungsgrenze ist ein Instrument, um die maximale Rentenhöhe zu „deckeln“. Die Rentenhöhe hängt nämlich mit der Summe der gezahlten Beiträge zusammen. Wenn man also ein besonders hohes Einkommen bezieht und auf das gesamte Einkommen Beiträge entrichten würde, wäre die spätere Rente auch besonders hoch. Dies würde das Rentensystem aber zusätzlich belasten.

Wenn du dich fragst, warum es die Unterschiede zwischen West und Ost gibt, kannst du das im Abschnitt „Bekommt man in Ostdeutschland weniger Rente als in Westdeutschland?“ nachlesen.

² <http://ourl.de/bluemrente>

³ Näheres hierzu im Rentenatlas 2020 der Deutschen Rentenversicherung: <http://ourl.de/rentenatlas2020>

⁴ <http://ourl.de/bemessungsgrenze2020>

Wie wird meine Rente genau berechnet?

Die GRV rechnet die Beiträge der Erwerbstätigen in sogenannte *Entgeltpunkte* (EP) um. In jedem Jahr können zwischen 0 und 2 EP erworben werden. Die Punkte werden sozialversicherungspflichtig wie folgt berechnet: Wer in einem Jahr exakt das Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen in Deutschland bezieht, erhält 1 EP. Wer nur die Hälfte des Durchschnittseinkommens bezieht und entsprechend weniger in die GRV einzahlt, bekommt nur 0,5 EP angerechnet. Und wenn das Jahreseinkommen das

Doppelte des Durchschnitts beträgt, sammelt die Beitragszahler*in 2 EP pro Jahr. Aus der Gesamtzahl der Punkte ergibt sich im Alter die Höhe der Rente. Das heißt: Je mehr jemand einzahlt, desto höher ist die Rente. Diese Logik nennt man *Äquivalenzprinzip*.

Das jährliche Durchschnittsentgelt, das von der Deutschen Rentenversicherung für die Berechnung eines Entgeltpunkts zugrunde gelegt wird, lag im Jahr 2020 bei 40.551€.

Du musst dafür aber nicht selbst aktiv werden. Für alle Beschäftigten, die in die Rentenversicherung einzahlen, werden die Entgeltpunkte automatisch von der GRV auf einem individuellen Rentenkonto angesammelt. Mit den Punkten, die im Laufe des Erwerbslebens angesammelt wurden, berechnet die GRV, wie hoch die Rente ist. Spätestens fünf Jahre, nachdem du durchgehend gearbeitet und Beiträge gezahlt hast, erhältst du eine Renteninformation, in der dein aktueller Rentenstand ausgewiesen wird. Die Renteninformation erhältst du von da an jedes Jahr aufs Neue mit dem aktuellen Stand deiner zu erwartenden Rente.

Bekomme ich nur dann Punkte, wenn ich arbeite?

Nein, es gibt auch sogenannte beitrags- oder versicherungsfremde Zeiten. Wenn du zum Beispiel arbeitslos oder länger krank bist und Krankengeld beziehst, zahlen die Bundesagentur für Arbeit bzw. deine Krankenkasse Beiträge für dich ein. Du erhältst dafür dann Entgeltpunkte. Auch Eltern bekommen Punkte, weil die Erziehung von Kindern als eine Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse betrachtet wird. Menschen, die sich entscheiden, Kinder zu bekommen, sollen keinen Nachteil bei der Rente haben, wenn sie dafür ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Eltern, deren Kinder nach 1992 geboren sind, erhalten pro Kind drei zusätzliche Entgeltpunkte. Für Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, gibt es nur 2,5 Entgeltpunkte pro Kind. Diese Punkte können die Eltern untereinander aufteilen. Die zusätzlichen Entgeltpunkte wirken sich positiv auf die Rentenhöhe aus.

Was ist so ein Entgeltpunkt wert?

Ein Entgeltpunkt hat 2020/21 einen *aktuellen Rentenwert* von 34,19 € bzw. 33,23 € in West- bzw. Ostdeutschland. Dieser Wert spielt eine wichtige Rolle für die Berechnung der *Rentenformel*. Denn durch sie lässt sich für jede*n Versicherte*n die konkrete

Rentenhöhe ermitteln, sobald er bzw. sie in den Ruhestand eintritt. Der *aktuelle Rentenwert* wird jedes Jahr zum 1. Juli angepasst. Das ist die sogenannte *Rentenanpassung*. Ob und um wie viel dieser Wert angehoben wird, hängt von mehreren Faktoren ab: Die Entwicklung der Löhne und Beiträge im vergangenen Jahr und das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen. Die Berechnung wird jedes Jahr durch die Rentenanpassungsformel vorgenommen.

Übrigens: Es gibt auch Jahre, in denen die Berechnung einen negativen Wert ergibt. Für diesen Fall wurde gesetzlich festgelegt, dass die Renten nicht sinken dürfen. Dabei spricht man von der Rentengarantie. Daher verharren die Renten in einem solchen Jahr auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist dann eine *Nullrunde*. Die letzte *Nullrunde* gab es im Jahr 2010.⁵

Nähere Infos und die gesamte Formel findest du auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://ourl.de/bpbrentenanpassung>

Woher weiß ich, dass meine Rente später zum Leben reicht?

Diese Frage ist schwer zu beantworten. Sie hängt vor allem von zwei Faktoren ab, nämlich von der Dauer der Beschäftigung und der Höhe des Gehalts über die gesamte Zeit als erwerbstätige Person. Hat man zum Beispiel „nur“ 30 Jahre lang gearbeitet und das durchgehend auch nur in Teilzeit, so wird die Rente selbst bei einem überdurchschnittlich hohen Einkommen nicht hoch ausfallen. Hinzu kommen natürlich noch andere Faktoren. Ist man neben den 30 Jahren in der Arbeitswelt der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen nachgegangen, kann dies – wie eben dargestellt – zu zusätzlichen Entgeltpunkten und damit einer höheren Rente führen.

Außerdem spielt natürlich eine Rolle, ob und wie ein*e mögliche*r Lebenspartner*in finanziell gestellt ist. Genauso wie die Tatsache, ob man zusätzlich privat vorgesorgt und beispielsweise in ein Altersvorsorgeprodukt investiert hat. Hier wird auch berücksichtigt, ob man generell vermögend ist oder geerbt hat. Für viele Menschen stellt auch das Eigenheim – Haus oder Eigentumswohnung – eine wichtige Form der Altersvorsorge dar. Denn wenn man das Eigenheim bis zum Renteneintritt abbezahlt hat, entfallen im Ruhestand schon einmal die Mietkosten.

Gibt es denn so etwas wie eine Durchschnittsrente?

Grundsätzlich geht die GRV von *einem*r Eckrentner*in* aus, der bzw. die eine Standardrente bezieht. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass eine erwerbstätige Person 45 Jahre lang ohne Unterbrechung in Vollzeit gearbeitet hat und stets den durchschnittlichen Bruttolohn erhalten hat. Dies ist allerdings eine sehr theoretische Annahme,

⁵ <http://ourl.de/rentenanpassung2020>

weil das in der Praxis kaum zutrifft. Sie dient dennoch als Messgröße für das sogenannte *Standardrentenniveau vor Steuern* – kürzer gefasst auch einfach als *Renteniveau* bekannt. Damit wird angegeben, wie hoch die aktuelle Standardrente im Verhältnis zum Durchschnittslohn aller aktuell Erwerbstätigen liegt. Dieser Wert lag im Jahr 2020 bei knapp unter 50%. Das heißt: Ein*e Standardrentner*in, der bzw. die 45 Jahre lang Beiträge von seinem immer durchschnittlichen Einkommen geleistet hat, erhält monatlich 50% des aktuellen Durchschnittslohns. Diese Standardrente liegt seit dem 1. Juli 2020 pro Monat bei 1.538,55€ in Westdeutschland bzw. 1.495,36€ in Ostdeutschland.⁶

Gibt es denn wenigstens eine Mindestrente?

Pauschal sieht die Rentenversicherung keine Mindestsicherung vor. Leitendes Prinzip für das deutsche Rentensystem ist nämlich das *Äquivalenzprinzip*: Versicherte erhalten im Ruhestand eine Rente, die sich an der Dauer und der Höhe ihrer geleisteten Beiträge bemisst. Das heißt: Wer lange Zeit hohe Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, erwirbt auch den Anspruch, im Alter eine relativ hohe Rente zu erhalten.

Weitere Infos findest du unter „Grundrente“ in Kapitel 4 „Einschneidende Reformen“

► Seit 2021 gibt es allerdings mit der sogenannten *Grundrente* eine Art Sicherheitsnetz. Wer mindestens 33 Jahre lang Beiträge geleistet hat, aber aufgrund eines niedrigen Einkommens relativ wenig in die GRV eingezahlt hat, erhält im Ruhestand unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Aufschlag auf seine Rente.

Wann kann ich in Rente gehen?

Im Jahr 2020 lag das *gesetzliche Renteneintrittsalter* bei 65 Jahren und 9 Monaten. Wenn man also im Januar 1955 geboren wurde, konnte man im Oktober 2020 ohne Abschläge in den Ruhestand eintreten. Bis zum Jahr 2012 lag die *Regelaltersgrenze* fest bei 65 Jahren. Aufgrund des *demografischen Wandels* und der damit verbundenen Überalterung der Bevölkerung erfolgt seit dem Jahr 2012 eine schrittweise Anhebung des *Renteneintrittsalters*. Zunächst wurde das *gesetzliche Renteneintrittsalter* pro Jahr um einen Monat angehoben. Ab 2024 wird es pro Jahr um zwei Monate angehoben, bis ab 2031 die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen wird. Die Folge: Wer 1964 oder später geboren wurde, muss in der Regel bis zum 67. Lebensjahr gearbeitet haben, um abschlagsfrei in Rente gehen zu können.

Übrigens: Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass Arbeitnehmende über die Regelaltersgrenze hinaus berufstätig bleiben. Dies wird sogar gefördert, indem die zusätzlichen erworbenen Entgeltpunkte höher bewertet werden. Daneben gibt es auch noch die *Flexirente*, die Möglichkeiten des Zuverdienstes im Ruhestand vorsieht.⁷

In Kapitel 4 „Einschneidende Reformen“ wird die Erhöhung des Renteneintritts (Abschnitt: Rente mit 67) und die teilweise Rücknahme (Abschnitt: Rente mit 63) diskutiert.

Aber was sind überhaupt Abschläge?

Viele Menschen gehen in Deutschland schon vor Beginn der *Regelaltersgrenze* in Rente. Das kann verschiedene Gründe haben: So kann es zum Beispiel sein, dass man aus privaten Gründen früher in den Ruhestand eintreten und damit mehr vom sogenannten Lebensabend haben möchte. Dies ist möglich, wenn man bereit ist, Abzüge von seinem ursprünglichen Rentenbetrag zu akzeptieren. Die Rechnung dazu ist recht einfach: Wenn man 1960 geboren wurde und nicht erst im Jahr 2026 mit 66 Jahren und 4 Monaten in Rente gehen möchte, sondern bereits mit 65 Jahren, dann muss man für jeden vorgezogenen Monat 0,3% *Abschlag* auf seine monatliche Rente hinnehmen. In diesem Beispiel wären dies also 4,8% Abzug von der Rentenhöhe, die man erhalten hätte, wenn man erst mit 66 Jahren und 4 Monaten regulär in Rente gegangen wäre. Aufgepasst: Man kann in der Regel höchstens fünf Jahre früher als gesetzlich vorgeschrieben in Rente gehen und damit auf einen maximalen Abschlag von 18% kommen.

Gibt es noch weitere Möglichkeiten, früher in Rente zu gehen?

Einige Menschen können aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten. Das betrifft vor allem Menschen, die über einen Großteil ihres Arbeitslebens hinweg schwere körperliche Arbeit geleistet haben, zum Beispiel im Handwerk oder in der Pflege. Zunehmend sind aber auch Menschen betroffen, die aufgrund von psychischen Belastungen ihren Job nicht bis zur Regelaltersgrenze ausüben können. Für sie bietet die *GRV* unter anderem Rehabilitationsmaßnahmen an. Auch gibt es Angebote zur Umschulung und Weiterbildung durch die Arbeitsagentur. Wenn diese Maßnahmen allerdings nicht mehr helfen und ein vorzeitiger Ruhestand unausweichlich ist, besteht die Möglichkeit der *Erwerbsminderungsrente*. Diese erlaubt es den Betroffenen, vorzeitig in Rente zu gehen.

Unabhängig davon gibt es für langjährig Versicherte die Möglichkeit der „Rente mit 63 Jahren“. Sie ermöglicht es Arbeitnehmer*innen, die 45 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, bereits vor der Regelaltersgrenze abschlagsfrei in den Ruhestand einzutreten. Durch die schrittweise Anhebung der *Regelaltersgrenze* handelt es sich aber nicht mehr so ganz um eine „Rente mit 63“. Genauso wie das reguläre Renteneintrittsalter schrittweise angehoben wird, so werden auch bei der „Rente mit 63“ zusätzlich Monate aufgeschlagen.

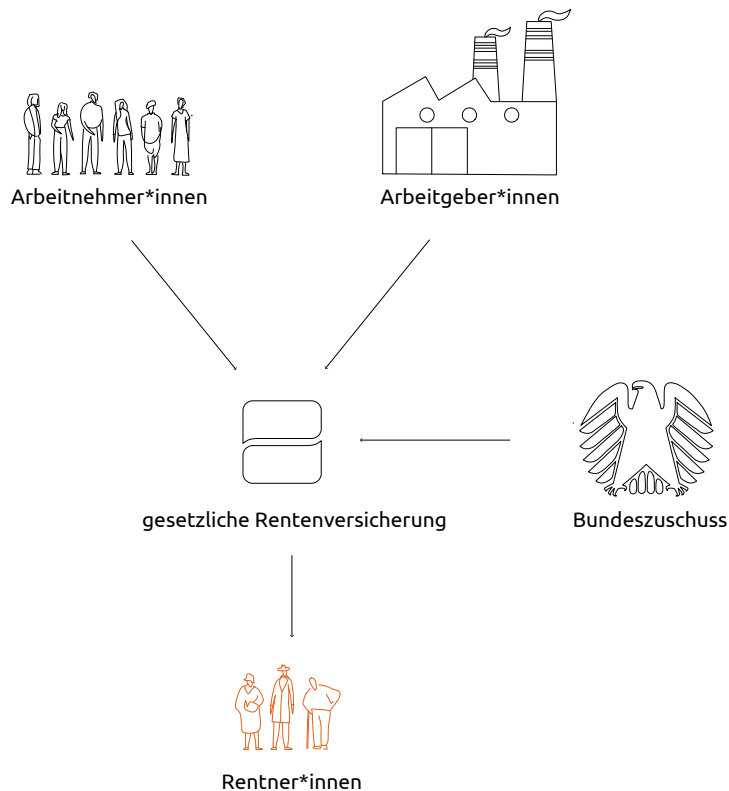
■ ⁶ Rentenversicherung in Zahlen 2020, Deutsche Rentenversicherung, S. 10 auf <http://ourl.de/renteinzahlen2020>

⁷ <http://ourl.de/flexirente>

Das Rentensystem wird also nur über die Beiträge der Versicherten finanziert?

Ein Großteil der Rentenausgaben wird über Beiträge finanziert, die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen *paritätisch* – also zu gleichen Teilen – an die GRV zahlen. Dies reicht aber nicht völlig aus, sodass der Staat einen Teil der Rentenausgaben über steuerfinanzierte Bundeszuschüsse mitfinanziert.⁸ Schon bei Gründung der GRV im Jahr 1957 waren Bundeszuschüsse vorgesehen. Dies war von Beginn an ein Instrument, um die Beiträge zur Rentenversicherung möglichst niedrig zu halten. Mit den Bundeszuschüssen werden unter anderem Leistungen abgedeckt, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. Dies sind versicherungsfremde Leistungen. Dazu gehören zum Beispiel die Beiträge für Kindererziehungszeiten.

Woher kommt das Geld, das Rentner*innen erhalten?



© Kolpingjugend Deutschland

⁸ BMAS, Deutsche Rentenversicherung, Rentenatlas 2019, S. 4 auf <http://ourl.de/rentenatlas2019>

Bekommt man in Ostdeutschland weniger Rente als in Westdeutschland?

Das kann man so einfach nicht sagen. Die Rentenhöhe jedes*r Einzelnen bestimmt sich hauptsächlich nach der Anzahl der gesammelten *Entgeltpunkte*. Daher kann es gut möglich sein, dass die Rente eines*r Rentners*in, der bzw. die in Ostdeutschland lebt, höher ist, als die Rente eines*r Rentner*in, der bzw. die in Westdeutschland lebt. Dennoch ist es momentan noch so, dass ein Entgeltpunkt in Ostdeutschland weniger wert ist. Diesen Betrag nennt man übrigens den *aktuellen Rentenwert* (Ost bzw. West).

Warum gibt es Unterschiede in Ost- und Westdeutschland?

Bei der Integration der Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen aus der ehemaligen DDR in das westdeutsche Rentensystem, musste berücksichtigt werden, dass sich Lohnniveau und individuelle Erwerbsbiografien zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern stark unterschieden. Hätte man einfach einen gesamtdeutschen Rentenwert zugrunde gelegt, hätten viele Ostdeutsche eine viel zu niedrige Rente. Deshalb wurden die ostdeutschen Renten bei der Integration ins westdeutsche Rentensystem „hochgewertet“. Um zu bestimmen, wie viele Entgeltpunkte die Versicherungsbeiträge eines Versicherten wert sind, wurde separat für Ost und West der jeweilige Jahresdurchschnittslohn zugrunde gelegt. Damit bekommt man in Ostdeutschland für die gleichen Beiträge mehr Entgeltpunkte gutgeschrieben als in Westdeutschland. Ein Entgeltpunkt in Ostdeutschland ist dafür aber auch weniger wert.⁹ Im Laufe der Zeit wurden die *Rentenwerte* zunehmend angeglichen. Eine vollständige Angleichung erfolgt im Jahr 2025.

⁹<http://ourl.de/bpbrentenunterschied>

4

Einschneidende Reformen im deutschen Rentensystem

Das System der Gesetzlichen Rentenversicherung steht seit seiner Einführung in den 1950er Jahren unter ständigem Anpassungs- und Veränderungsdruck. Meistens waren es aber nur kleine Stellschrauben, die am System gedreht wurden. Weitreichende Reformen blieben weitestgehend aus. Lange Zeit dominierte die Idee, die GRV schütze nicht nur vor Altersarmut, sondern sichere auch den erreichten Lebensstandard.

Paradigmenwechsel im Jahr 2001

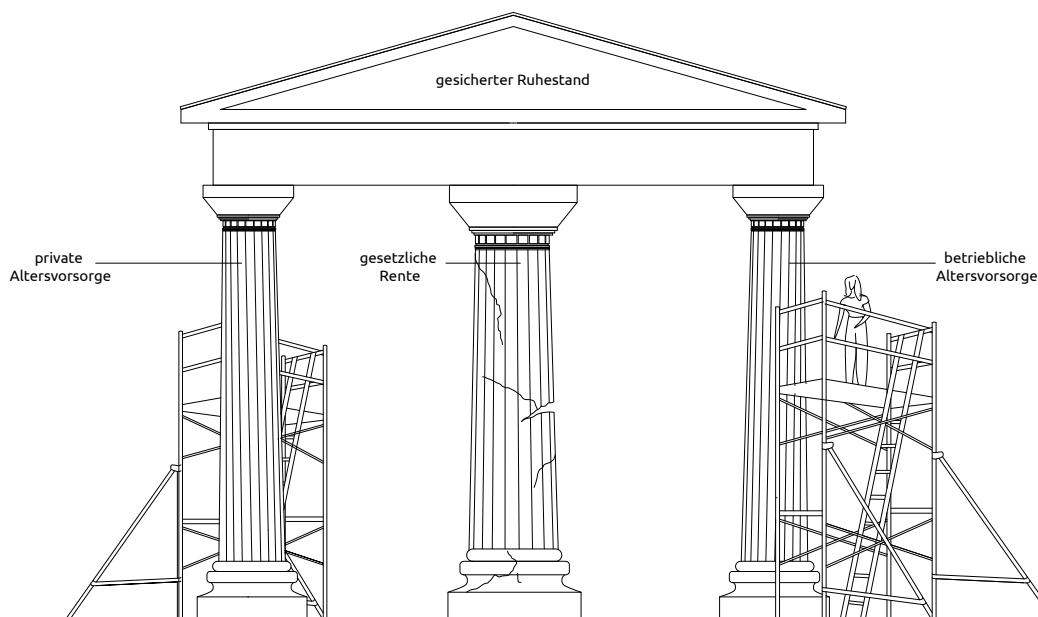
Im Zuge des *demografischen Wandels* war der Reformdruck um die Jahrtausendwende immer stärker geworden. Denn das Zahlenverhältnis zwischen *Rentenbezieher*innen* und Beitragszahler*innen hatte sich enorm zu Lasten der berufstätigen Bevölkerung entwickelt. Deshalb entschloss sich die damalige rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder zu einem Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik: Um einen unaufhaltsamen Anstieg des Beitrags zur Rentenversicherung zu verhindern, sollten Arbeitnehmer*innen zum Teil auch eigenverantwortlich für die eigene Alterssicherung vorsorgen.

Es war der Startschuss für das sogenannte *Drei-Säulen-Modell*, das noch heute Bestand hat. Denn neben der ersten Säule, der Rente aus der GRV, sollte die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule sowie die private Altersvorsorge als dritte Säule des Rentensystems eine größere Rolle bei der Alterssicherung erhalten. Die Rentenversicherten wurden angehalten, neben dem bisherigen Umlageverfahren auch auf

Elemente des Kapitalmarktes zur Alterssicherung zu setzen. Im Zuge dessen entstand die *Riester-Rente*, benannt nach dem damaligen Arbeitsminister Walter Riester.

Die Riester-Rente sieht vor, dass Rentenversicherte einen Teil ihres Einkommens in kapitalgedeckte Anlageprodukte investieren können. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Versicherungsform. Sie wurde ergänzend zum System der Gesetzlichen Rentenversicherung etabliert und kann nur zusätzlich zur Gesetzlichen Rente abgeschlossen werden. Von staatlicher Seite gibt es Zuschüsse. Mehr dazu findest du im Exkurs: Private Vorsorge – Was man alles so wissen sollte auf Seite 26/27.

Das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge



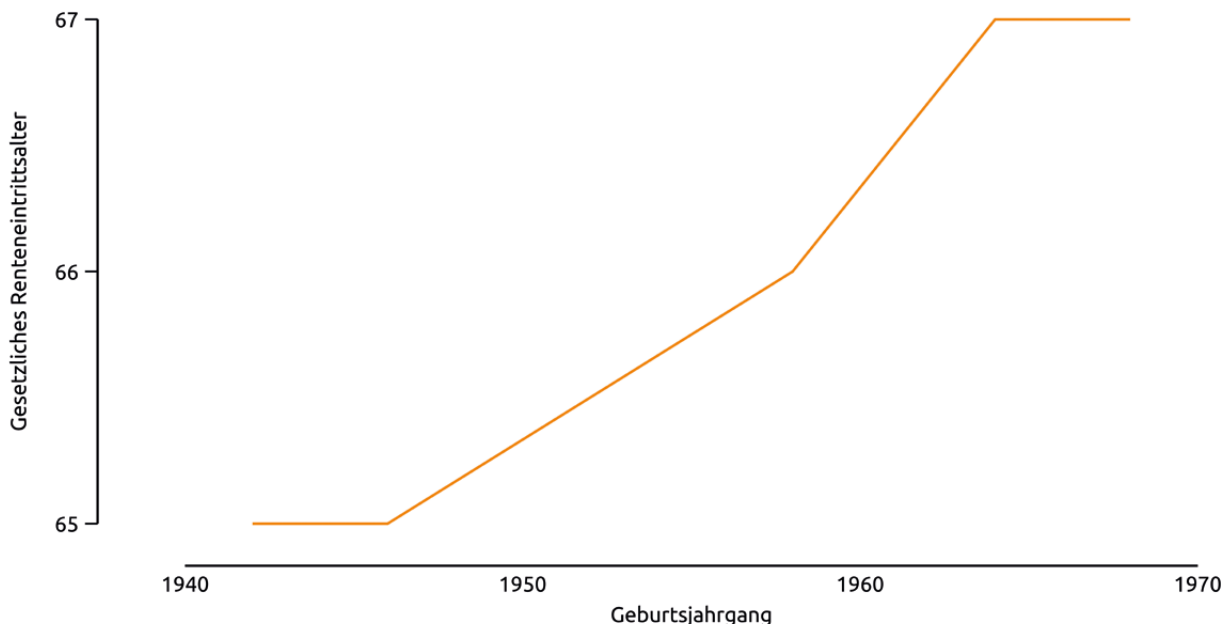
© Kolpingjugend Deutschland

Zeitgleich wurde eine Senkung des *Rentenniveaus* beschlossen. Die Entwicklung der Rentenhöhe wurde damit von der Entwicklung der Einkommen ein Stück weit entkoppelt. Damit wird das Wachstum der Renten langfristig gedämpft, um gleichzeitig die Belastungen für Beitragszahler*innen geringer zu halten. Ein Beispiel: Wenn in einem Jahr die Löhne durchschnittlich um drei Prozent steigen, bedeutet das nicht, dass auch die Renten um drei Prozent erhöht werden. Sie steigen stattdessen um einen geringeren Prozentsatz. In der Folge sinkt das Verhältnis von Renten zu Einkommen zunehmend.

Rente mit 67

Die einschneidenden Reformen von 2001 konnten den demografischen Druck nur zum Teil auffangen und weitere Reformen wurden notwendig. Im Jahr 2007 beschloss die erste Große Koalition unter Angela Merkel deshalb die Erhöhung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre. Ab dem Jahr 2012 sollten Beitragszahler*innen länger arbeiten und damit länger in die Rentenkasse einzahlen. Die Einführung der Rente mit 67 erfolgt schrittweise. Im Jahr 2020 war das reguläre Renteneintrittsalter mit 65 Jahren und neun Monaten erreicht. Im Jahr 2031 greift dann erstmals die Rente mit 67 vollumfänglich und zwar für alle Rentenversicherten, die ab 1964 geboren wurden.

Schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters



Quelle: Deutsche Rentenversicherung

© Kolpingjugend Deutschland

Rente mit 63

Während die Reformen von 2001 und 2007 zum Ziel hatten, die Auswirkungen des *demografischen Wandels* abzumildern, hat die Einführung der „Rente mit 63“ genau das Gegenteil bewirkt. Sie ist ein sozialpolitisches Versprechen an langjährig Versicherte, die 45 Jahre gearbeitet und in die GRV eingezahlt haben. Denn für sie ist im Jahr 2015 der *abschlagsfreie Renteneintritt* mit 63 Jahren ermöglicht worden. Sie sind damit früher als ursprünglich vorgesehen in den Ruhestand eingetreten und fallen damit vorzeitig als Beitragszahler*innen aus. Dies stellt zusätzliche Belastungen bei der Finanzierung des Rentensystems dar.

Mütterrente

Die sogenannte *Mütterrente* ist ebenso wie die „Rente mit 63“ ein sozialpolitisches Versprechen. Während letzteres lange Zeit von der SPD gefordert wurde, setzt sich die CSU dafür ein, dass Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten pro Kind erhalten. Im Gegensatz zu Eltern, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, erhielten sie lange Zeit nämlich nur einen Entgeltpunkt. 2015 wurde eine Erhöhung auf zwei Entgeltpunkte beschlossen, 2018 kam noch ein halber Entgeltpunkt hinzu. Begründet wird dies mit der Anerkennung von Erziehungsleistungen, unabhängig davon, ob Kinder vor oder nach 1992 geboren wurden.

Die doppelte Haltelinie

Die letzte Große Koalition unter Angela Merkel hat 2018 ein Sozialpaket beschlossen, das gleich mehrere rentenpolitische Maßnahmen beinhaltet. Die weitreichendste Maßnahme ist die *doppelte Haltelinie*. Sie sieht vor, dass das Rentenniveau bis 2025 bei mindestens 48% der durchschnittlichen Bruttolöhne liegen muss. Diese Maßgabe stellt eine mittelfristige Sicherheit für die aktuellen Rentenempfänger*innen dar. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Beiträge zur Rentenversicherung bis 2025 nicht über das Niveau von 20% steigen dürfen. Dies dient wiederum dazu, den aktuellen Beitragszahler*innen – also Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen – eine mittelfristige Perspektive für die Höhe der Beiträge zu geben.

Mit der doppelten Haltelinie hat die Bundesregierung sinnbildlich einen doppelten Boden eingezogen: Einerseits gibt es eine Untergrenze, die verhindert, dass die Leistungen aus der GRV in den nächsten Jahren unterschritten werden. Andererseits gibt es eine Obergrenze, bis zu der die Beiträge zur GRV bis 2025 erhöht werden können. Offen gelassen wurde damit allerdings die drängende Frage, wie sich Leistungen und Beitragssätze langfristig über 2025 hinaus entwickeln sollen.¹⁰ Um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, wurde von der Bundesregierung die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet.

Engagierte der Kolpingjugend aus der Arbeitsgruppe heute für morgen waren im Jahre 2018 zum Generationendialog der Rentenkommission der Bundesregierung eingeladen und konnten die Ideen der Kolpingjugend dort vertreten. Wenn du mehr davon erfahren willst oder wissen möchtest, wie wir die Ergebnisse der Kommission bewerten, schaue in Kapitel 6.

¹⁰Weitere Maßnahmen des Sozialpakets 2018 findest du hier: <http://ourl.de/bmasrentenpakt2018>

Grundrente ab 33 Beitragsjahren

Eine echte Grundrente gibt es zum Beispiel in den Niederlanden. Das niederländische Modell ist eines von vier Rentensystemen, die wir dir in Kapitel 7 „Und wie wird es in anderen Ländern gemacht?“ vorstellen.

Die letzte größere Reform in der GRV betrifft die Aufstockung von Altersrenten und ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Grundrente gilt für Rentenversicherte, die mindestens 33 *Beitragsjahre* in die Rentenversicherung eingezahlt haben und dennoch nur eine niedrige Altersrente beziehen, die nicht vor Altersarmut schützt. Allerdings ist die Aufstockung der eigenen Rente durch die Grundrente neben den Beitragsjahren an weitere Bedingungen geknüpft. Die monatliche Rente wird aufgestockt, sofern die Höhe der geleisteten Beiträge zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes lag. Außerdem werden zusätzliche monatliche Einkünfte ab einer bestimmten Höhe angerechnet und können damit den Anspruch auf die Grundrente verringern. Aufgrund der vielen Voraussetzungen für den Erhalt der Grundrente ist die Grundrente nach deutschem Modell faktisch eine „unechte“ Grundrente. Denn anders als man beim Begriff Grundrente erwarten würde, bekommt nicht Jede*r im Alter eine garantierte Mindestabsicherung.

Zwischen Stellschrauben und Reformen

Wie du siehst, befindet sich das deutsche Rentensystem unter ständigem Anpassungsdruck. Alleine in den letzten 20 Jahren wurden immer wieder Veränderungen und Ergänzungen vorgenommen. Meistens wurden und werden allerdings nur bestimmte „Stellschrauben“ im System neujustiert. Im folgenden Abschnitt zeigen wir dir die wesentlichen Ideen auf, die immer wieder in der politischen Debatte auftauchen, wenn es um die Frage geht, wie die Finanzierung der GRV langfristig gesichert werden könnte:

Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags:

Der monatliche Rentenbeitrag ist der wichtigste Baustein zur Finanzierung der GRV. Er liegt aktuell bei 18,6%, lag aber auch schon einmal bei mehr als 20%. Er ist eine wichtige Stellschraube, die höher gesetzt werden kann, wenn die GRV mehr Einnahmen benötigt.

Senkung des Rentenniveaus:

Das *Rentenniveau* gibt an, wieviel Geld ein*e Rentner*in bekommt, wenn er oder sie tatsächlich 45 Jahre lang durchgehend den Durchschnittslohn verdient und Beiträge gezahlt hat. Es ist also ein eher fiktiver Wert, der aber bemisst, wie stark die Renten im Verhältnis zu den Löhnen steigen. Gemessen am aktuellen Durchschnittslohn lag das Rentenniveau im Jahr 2020 bei etwa 48%. In den 1990er Jahren lag es bei 53% und wurde seitdem schrittweise abgesenkt. Das Rentenniveau ist also eine Stellschraube, um das Leistungsniveau der GRV zu verringern und damit die Höhe des *Beitragssatzes* zumindest stabil zu halten.

Erhöhung des Renteneintrittsalters:

Das Renteneintrittsalter ist die gesetzlich festgelegte Altersgrenze, ab der ein*e Rentenversicherte*r in den Ruhestand tritt, ohne dass seine monatliche Rente gekürzt wird. Es lag lange Zeit bei 65 Jahren und wird bis 2031 auf 67 Jahre angehoben. Je später das Renteneintrittsalter beginnt, umso länger müssen Arbeitnehmer*innen arbeiten und Beiträge einzahlen. Auch dies trägt dazu bei, dass der Bedarf der GRV an Beitragsmitteln stabil gehalten werden kann. Die Deutsche Bundesbank hat 2019 prognostiziert, dass das Renteneintrittsalter langfristig auf mindestens 69 Jahre steigen muss.¹¹ In manchen Ländern steigt es inzwischen dynamisch an und ist an die durchschnittliche steigende Lebenserwartung der Bevölkerung gekoppelt.

Erhöhung des Bundeszuschusses:

Neben den Beiträgen der Rentenversicherten sind die Bundeszuschüsse die zweite wichtige Finanzierungsquelle der GRV. Die Bundeszuschüsse kommen aus den Steuermitteln der Bundesregierung und liegen aktuell bei knapp 85 Mrd. Euro. Je mehr der Staat aus seinen Mitteln zur Sicherung der Rente zahlt, umso weniger müssen die Beitragszahler*innen an Beiträgen aufwenden. Es wird immer wieder darüber diskutiert, ob der Staat noch mehr Geld an die GRV überweisen soll, um damit eine zusätzliche Beitragsbelastung von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen zu vermeiden.

Erweiterung des Versichertenkreises:

Im aktuellen System der GRV sind nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte versichert. Sie machen zwar einen Großteil der Erwerbstätigen in Deutschland aus, Beamte, Selbstständige und einige andere Berufsgruppen sind allerdings anders abgesichert, zum Beispiel durch *Pensionen* oder *Versorgungswerke*. In der politischen Debatte kommt immer wieder die Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung auf. Gemeint ist damit eine Rentenversicherung, in der alle Erwerbstätigen Mitglied sind. Kurz- und mittelfristig würde dies dazu führen, dass deutlich mehr Menschen Beiträge an die GRV zahlen würden. Langfristig würde die Zahl der *Rentenbezieher*innen* dadurch aber auch deutlich zunehmen.

Dies sind die wesentlichen Maßnahmen, mit denen man das Rentensystem in den vergangenen Jahren stabilisiert hat oder – wie bei der Erweiterung des Versichertenkreises – stabilisieren könnte. Es waren und sind allerdings meistens kleine Reformschritte. Ein tiefgreifender Umbau des deutschen Rentensystems wurde bisher nicht erwogen. In Kapitel 6 findest du Ideen der Kolpingjugend und des Kolpingwerkes, wie eine umfassende Reform des Rentensystems aussehen könnte.

■ ¹¹ Deutsche Bundesbank: <http://ourl.de/rentenalter69>

Riester-Rente

In den letzten Jahren ist die Riester-Rente vor allem durch teure und undurchsichtige Verträge in Verruf geraten. Doch wie funktioniert sie? Mit Riester erhält jeder Versicherte pro Jahr zu dem Beitrag, den er einzahlt, zusätzlich 175 Euro vom Staat. Pro Kind, das nach 2008 geboren ist, gibt es außerdem 300 Euro dazu. Um die volle Förderung zu erhalten, muss man mindestens vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens einzahlen, sonst gibt es prozentual weniger. Die Riester-Rente wird ab Rentenbeginn bis zum Lebensende ausgezahlt, eine sofortige Auszahlung von bis zu 30 Prozent des Ersparnisses ist auch möglich. Bis zur Rente lässt sich der eingezahlte Beitrag bis zu einer Höhe von 2100 Euro pro Jahr von der Steuer absetzen, in der Auszahlungsphase wird die Rente über die Einkommenssteuer besteuert. Abgaben für die Sozialversicherungen fallen jedoch nicht an.

Für wen lohnt sich Riester?

Riester lohnt sich aufgrund der Zuschläge vor allem für Familien mit Kindern. Aber auch für gut verdienende Singles kann Riester dank der Steuerersparnis sinnvoll sein. Geringverdienende können, wenn sie mindestens 60 Euro jährlich einzahlen, von den staatlichen Zulagen profitieren. Am Ende kommt es jedoch immer auf den Vertrag an.



Was gibt es für Riester Arten?

- Riester-Rentenversicherung (oft kritisiert wegen hoher Kosten).
- Riester-Banksparplan (wenig Zinsen, gut, wenn man wenig anspart und nur die Förderung abholen möchte).
- Riester-Fondssparplan (relativ kostengünstig; gut, wenn man noch viel Zeit bis zur Rente hat).
- Wohnriester-Darlehen (Staat fördert die Tilgung des Immobilienkredits).
- Riester-Bausparvertrag (Staat fördert nur, wenn die gekaufte/gebaute Immobilie selbst genutzt wird).

Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist weit verbreitet. Sie funktioniert so: Der Arbeitgeber bietet den Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge an. Dabei zahlt der Arbeitnehmer einen Betrag seines Bruttogehalts in einen Rentenvertrag, den der Arbeitgeber abgeschlossen hat. Dieser steuert zusätzlich einen Beitrag (mindestens 15 Prozent des eingezahlten Betrags) mit ein. Das Geld des Arbeitnehmers wird bis zu einem Höchstbetrag nicht besteuert. Bei der Auszahlung im Rentenalter müssen allerdings Einkommens- und Sozialversicherungssteuern gezahlt werden. Diese sind aufgrund des dann geringeren Einkommens jedoch oft niedriger. Eine betriebliche Altersvorsorge lohnt sich vor allem dann, wenn der Arbeitgeber viel dazu gibt.

- Jedem Arbeitnehmer steht gesetzlich eine bAV zu.
- Der Arbeitgeber sucht den Vertrag aus.
- Das Guthaben aus einer alten bAV lässt sich nach fünf Jahren Betriebszugehörigkeit auch in eine neue bAV übertragen.
- Einen Anteil des Bruttogehalts in einen Vertrag einzuzahlen nennt sich Entgeltumwandlung.



Pro:

- Der Beitrag wird nicht von der Steuer abgezogen.
- Die Vorsorge ist auch bei Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert.
- Aufwandsarm dank Verwaltung über den Arbeitgeber.

Contra:

- Die Beiträge werden im Rentenalter bei der Auszahlung versteuert.
- Weil der Arbeitnehmer weniger in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, verringert sich auch die gesetzliche Rente.
- Bei Arbeitgeberwechsel kann es zu veränderten Vertragsbedingungen kommen.

Rürup-Rente



Die Rürup-Rente, auch Basisrente genannt, wurde für Menschen geschaffen, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, weil sie zum Beispiel selbstständig tätig sind. Mit den eingezahlten Beiträgen wird eine lebenslange Rente finanziert. Die Rürup-Rente ist nicht kündbar, die Beiträge können jedoch ausgesetzt werden. Auch eine größere Auszahlung wie bei der Riester-Rente ist nicht möglich. Nach dem Tod verfällt die Rente, es sei denn, eine zusätzliche Hinterbliebenenabsicherung ist Teil des Vertrags.

Steuerersparnis bei Rürup

Die 2020 gemachten Einzahlungen sind zu 90 Prozent von der Steuer absetzbar, der Prozentsatz steigt jährlich um zwei Prozent bis 2025 100 Prozent absetzbar sind.

Die Auszahlungen in 2020 müssen zu 80 Prozent versteuert werden, dieser Prozentsatz steigt jährlich um ein Prozent bis 2040 100 Prozent zu versteuern sind.

Exkurs: Private Alters- vorsorge - Was man alles so wissen sollte

Was steckt hinter den einzelnen Altersvorsorge-Optionen außerhalb der GRV, für wen lohnen sie sich und sind sie überhaupt noch zeitgemäß? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Beitrag „Schon vorgesorgt?“ aus dem Kolpingmagazin 3/2020, Seite 54-56. Dieser ist hier als Exkurs abgebildet.

Lebensversicherung

Aufgrund der hohen Abschlusskosten und Intransparenz der Verträge raten die Finanzexperten von Kapitallebensversicherungen ab.



Eine klassische Lebensversicherung besteht aus der Kapitallebensversicherung und einer Risikolebensversicherung. Die erste ist ein Sparprodukt, bei dem der angesparte Beitrag am Ende als Rente ausgezahlt werden kann. Aufgrund der hohen Verzinsung war sie viele Jahre lang sehr gefragt, die anhaltende Niedrigzinsphase hat den Mehrwert der Versicherungen jedoch drastisch gesenkt. Die Risikolebensversicherung dient weniger zur Altersvorsorge, sondern ist vielmehr eine Absicherung der Angehörigen nach dem Tod des Versicherten. Stirbt in einer Familie der Hauptverdienende, so lässt sich mit der vorher festgelegten Summe die finanzielle Situation der Hinterbliebenen absichern.

Sofortrente

Eine Sofortrente ist eine Rentenversicherung, in die einmalig ein großer Beitrag eingezahlt wird. Von diesem Geld erhält man eine garantierte lebenslange Rente. Die Höhe der Rente hängt vom eingezahlten Geld und der Lebenserwartung ab. Je nach Vertrag verfällt das Restgeld nach dem Tod. Um dies zu vermeiden, muss eine Hinterbliebenenabsicherung wie zum Beispiel eine Rentengarantiezeit Teil des Vertrags sein. Außerdem kann das eingezahlte Geld nicht mehr zurückgefordert werden.



Eine Alternative zu der Sofortrente kann ein Auszahlplan sein. Dieser ist oft kostenfrei, und nach dem Todesfall kann das Restvermögen unkompliziert vererbt werden. Allerdings bietet dieser keine garantierte lebenslange Rente, sondern nur Auszahlungen, solange das Ersparte reicht. Außerdem sind alle Beiträge oberhalb des Sparerpauschbetrags zu versteuern, bei der Sofortrente nur der Ertragsanteil. Außerdem sollte berechnet werden, ob die anfallenden Steuerkosten höher sind als die oft hohen Verwaltungskosten der Rentenversicherung.

ETF-/Fonds-Sparplan

Was ist ein Sparplan?

Ein Sparplan funktioniert wie eine Dauerüberweisung auf ein Sparbuch. Geld wird auf ein Sparplankonto überwiesen und dort einmal pro Monat, Quartal oder im halben Jahr in Aktien, Fonds oder in ETFs investiert. Die Gewinne, die der Fonds oder die Aktien erwirtschaftet haben, fließen zurück in den Sparplan. Wie viel einzahlt wird, kann jeder selbst entscheiden. Auch die Auszahlung erfolgt individuell.

Mit einem Sparplan auf einen Aktienfonds oder ein ETF wird das Geld an der Börse investiert. Durch das Risiko, das mit dem Aktienkauf eingegangen wird, erhält der Einzahlende eine höhere Rendite von bis zu sieben Prozent. Dieses höhere Risiko kann dazu führen, dass sich das Ersparte schnell vermehrt. Durch eine Finanzkrise kann das Privatvermögen jedoch auch schnell abschmelzen. Finanzexperten empfehlen daher, Aktien, Fonds oder ETFs, die man als private Altersvorsorge nutzt, möglichst lange ruhen zu lassen. Zieht man sein Geld bei jeder Krise aus dem Kapitalmarkt zurück, wird man vermutlich Verluste machen. Auf lange Sicht hat sich der Kapitalmarkt bis jetzt jedoch immer wieder erholt.

Was sind ETFs?

Ein ETF (Exchange Traded Fund) ist ein börsenhandelter Indexfonds. Ein Börsenindex fasst den Wert von ausgewählten Unternehmen an der Börse zusammen. Der Deutsche Aktienindex (DAX) spiegelt zum Beispiel den Wert der 30 größten börsennotierten Unternehmen in Deutschland wider. Ein ETF des DAX ist eine Zusammenstellung dieser Aktien. Die Anteile sind dabei nahezu identisch mit denen im Aktienindex. ETFs gibt es auf viele verschiedene Indizes, auch jene mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit. Ein ETF hat aufgrund der automatischen Zusammenstellung weniger Nebenkosten als ein spekulativer Aktienfonds.

5

Und was kann ich jetzt machen? – Workshop

In diesem Kapitel haben wir einen Workshop zusammengestellt, den du gemeinsam mit anderen Interessierten durchführen kannst. Ziel des Workshops ist es, das Rentensystem kennen zu lernen, zu reflektieren, welche Auswirkungen das Rentensystem auf verschiedene Gruppen in der Bevölkerung hat und zu diskutieren, welche Reformen ihr für geeignet haltet, um das Rentensystem gerechter und zukunftsfähiger zu machen.

Wenn Du mit deiner Gruppe gerne das Thema Rente behandeln möchtest und ihr dabei Unterstützung wünscht, dann melde dich gerne bei uns unter heute-fuermorgen@kolpingjugend.de. Wir kommen gerne in deinen Diözesanverband oder in deine Kolpingsfamilie, um mit euch den Workshop durchzuführen.

Für den Workshop sind die Infos aus diesem Wegweiser hilfreich. Nimm dir Zeit, sie vorher durchzulesen. Wenn dir bei der Durchführung etwas unklar wird, kannst du nochmal nachschlagen.

Der Workshop ist für eine Gruppengröße von 6 bis 25 Personen geeignet. Er wurde für Jugendliche und junge Erwachsene erstellt, lässt sich aber auch hervorragend generationenübergreifend durchführen. Für den gesamten Workshop solltest du 90 Minuten einplanen. Wenn ihr mehr Zeit habt, könnt ihr den Workshop mit den hier beschriebenen Methoden ganz einfach erweitern. Der Workshop gliedert sich in drei Teile:

1. Einführung in das Rentensystem
2. Rollenspiel
3. Diskussion über mögliche Reformen

Einführung in das Rentensystem

Zuerst ist es wichtig, die Grundlagen des Rentensystems zu verstehen. Nehmt euch als Gruppe eine halbe Stunde Zeit, um das Rentensystem zu besprechen.

Das könnt ihr auf verschiedene Art tun. Wir schlagen euch drei Varianten vor. Welche davon am besten geeignet ist, kannst du als Gruppenleiter*in am besten beurteilen. Wenn ihr mehr Zeit habt, könnt ihr die Einführung auch vertiefen, indem ihr z.B. zuerst gemeinsam das Kapitel 3 lest und dann das Memory-Quiz spielt.

Variante 1: Gemeinsam lesen

Alle Informationen, die ihr für das Rollenspiel braucht, finden sich in Kapitel 3 „Rente – Wie funktioniert das eigentlich?“. Ein guter Einstieg könnte daher sein, dieses Kapitel in der Gruppe gemeinsam zu lesen. Nach jedem Abschnitt könnt ihr Fragen klären, um sicher zu gehen, dass es auch alle verstanden haben.

Variante 2: Rentensystem erklären

Wenn du dich selbst schon ganz gut auskennst, kannst du das Rentensystem auch selbst erklären. Du kannst dich dabei am Inhalt des dritten Kapitels „Wie funktioniert die Rente eigentlich?“ orientieren. Eine Präsentation, die wir zum Erklären des Rentensystems im Rahmen dieses Workshops genutzt haben, kannst du unter www.kolpingjugend.de/rente-erklaren herunterladen.

Wenn du weiteres Material zum Thema Rente suchst, findest du auf folgenden Seiten verständliches und gutes Material:

- Auf der Themenseite Rentenpolitik der Bundeszentrale für politische Bildung kannst du nahezu alles rund ums Thema Rente nachlesen. bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/ (Vorsicht: Das Quiz ist was für echte Rentenprofis).
- Die Seite rentenblicker.de von der GRV hält viele Infos für junge Menschen bereit. Vor allem gibt es dort ganz praktische Tipps zur Altersvorsorge speziell für Schüler*innen, Auszubildende und Studierende.

Variante 3: Memory-Quiz

Wenn es in der Gruppe schon etwas Vorwissen über das Rentensystem gibt, könnt ihr unser „Rentikon“ nutzen, um euch für den zweiten Teil des Workshops auf den richtigen Stand zu bringen. Dazu nehmt ihr die Karten aus dem Anhang des Wegweisers als Kopiervorlage. Ihr könnt das „Rentikon“ als klassisches Memory spielen, bei dem jeweils ein Begriff der richtigen Definition zugeordnet werden muss. Oder ihr verteilt die Kärtchen mit den Begriffen auf dem Tisch oder in der Mitte und du liest die Beschreibungen vor und die

Wenn du magst, kannst du Videos, die einzelne Aspekte des Rentensystems behandeln, einbinden. Zum Beispiel gibt es ein kurzes Erklärvideo zum Umlageverfahren auf der Seite „Rentenblicker“ der GRV: <http://ourl.de/rentenblickervideo>

Teilnehmenden müssen raten, was damit gemeint ist. Wenn du dich dabei an der Nummerierung orientierst, bauen die Begriffe aufeinander auf.

Immer wenn die Gruppe einen Begriff gelöst hat, fragst du nochmal nach, ob es alle verstanden haben und ob derjenige, der es wusste, es nochmal mit eigenen Worten erklären kann. Das Spiel sollte aber sowieso dazu anregen, dass die Gruppe die Lösung miteinander diskutiert.

Tipp: Das Memory-Quiz könnt ihr auch hervorragend nutzen, um die Inhalte nach dem gemeinsamen Lesen oder der Erklärung zu vertiefen.

Rollenspiel – Schritt nach vorn

Da ihr das Rentensystem in der Theorie verstanden habt, bietet euch das Rollenspiel die Möglichkeit „in der Praxis“ zu verstehen, welche Auswirkungen unser aktuelles Rentensystem auf unterschiedliche Erwerbsbiografien hat.

Für das Rollenspiel brauchst du die Rollenkarten aus dem Anhang. Jede*r Teilnehmer*in braucht eine Rollenkarte. Wenn es mehr Teilnehmende als Rollen gibt, werden Rollen doppelt vergeben. Das ist kein Problem, weil die Teilnehmenden während der Übung nicht wissen, wer welche Rolle einnimmt.

Für das Rollenspiel braucht ihr einen Raum oder einen freien Platz, der so groß ist, dass sich alle Teilnehmenden in einer Reihe aufstellen und etwa 15 Schritte nach vorn gehen können:

- Am Anfang des Rollenspiels stellen sich alle Teilnehmenden in einer Reihe auf.
- Die Teilnehmenden erhalten zufällig Rollenkarten, welche sie für sich geheim halten.
- Alle Teilnehmenden lesen ihre Rollenkarten.
- Als Anleitungsperson bittest du die Teilnehmenden, dass sie sich in die Rolle hineinversetzen und in der folgenden „Übung“ Fragen und Aussagen aus ihrer Rolle beantworten. Um ihnen zu helfen, sich in die Rolle hineinzusetzen, kannst du folgende Fragen vorlesen:
 - Wie sieht dein Alltag aus? Was machst du morgens, nachmittags, abends?
 - Wo wohnst du? Wie ist deine Wohnung bzw. dein Haus eingerichtet? Wie viel Geld gibst du für die Miete aus? Oder wohnst du im Eigenheim?
 - Was für einen Lebensstil hast du? Welchen Freizeitbeschäftigungen gehst du nach? Wo triffst du dich mit Freund*innen? Was machst du in den Ferien?
- Erste Fragerunde: Aktuelle Situation

Du liest die folgenden Aussagen vor. Wenn die Teilnehmenden aus ihrer Rolle heraus dieser Aussage zustimmen, gehen sie einen Schritt nach vorn:

1. Ich bin im Alter gut versorgt.
2. Ich bin mir sicher, dass ich im Alter noch eine gesetzliche Rente bekomme.
3. Ich könnte auch mit einer kleineren gesetzlichen Rente noch gut leben.
4. Ich habe kein Problem damit, länger als bis 60 zu arbeiten.
5. Ich fühle mich im Stande dazu, sogar bis 70 zu arbeiten.
6. Ich bin mir sicher: Wenn ich in Rente gehe, werden genug Menschen in Deutschland arbeiten, die meine Rente im Umlageverfahren finanzieren können.
7. Ich kann es mir leisten, neben meinen laufenden Ausgaben noch privat vorzusorgen.
8. Ich habe eine betriebliche Altersvorsorge.

■ Im Anschluss an die erste Fragerunde können die Teilnehmenden kurz interviewt werden. Dazu bleiben sie an der Stelle stehen, an der sie gerade sind, damit sie in der zweiten Runde von dieser Position aus weitergehen.

- Was habt ihr beobachtet?
- Welche*r Teilnehmende ist dir besonders aufgefallen?
- Wer fühlte sich benachteiligt?
- Was denkt ihr über andere Rollen? Könnt ihr erraten, wie alt eine Person ist oder welchen Beruf sie hat?

Im Anschluss können die Teilnehmenden bekannt geben, welche Rolle sie tatsächlich hatten.

■ Zweite Fragerunde: Reformideen

Du liest die folgenden Aussagen vor. Die Teilnehmenden starten von der aktuellen Position aus. Diesmal sollen die Teilnehmenden einen Schritt nach vorn gehen, wenn ihnen die Reformvorschläge aus der Sicht ihrer Rolle vorteilhaft erscheinen:

1. Ich hätte lieber eine feste Rente in Höhe von 1.000 € im Gegensatz zum aktuellen System.
2. Menschen mit Kindern sollten deutlich mehr Rente bekommen.
3. Ich fände es gut, wenn alle nach 45 Jahren Arbeit in Rente gehen könnten, aber nicht früher.
4. Ich fände es gut, wenn ab 18 Jahren ein Ausbildungsjahr in Schule oder Universität mit einem Entgeltpunkt bewertet würde.
5. Ich fände es gut, wenn Erwerbstätige mehr Steuern zahlen und Rentner*innen dafür ein sicheres Alterseinkommen in Höhe von 500 € – zusätzlich zum aktuellen System – erhalten würden.

6. Ich fände es gut, wenn alle ein sicheres Alterseinkommen von 750 € monatlich erhalten würden und die individuelle Rente/Pension nur noch die Hälfte des aktuellen Systems beträgt.

- Anschließend betrachtet ihr nochmal die Aufstellung im Raum. Du kannst den Teilnehmenden dazu ein paar Denkanstöße geben:
 - Welche Reformen hätten für „deine Rolle“ einen Vorteil bzw. einen Nachteil gebracht?
 - Wo hat sich das Bild ganz besonders stark gewandelt?
 - Sind dir Personen aufgefallen, die durch die Reformvorschläge „gewonnen“ haben?
- Zur abschließenden Reflexion der Übung und Diskussion wird die Aufstellung verlassen und die Teilnehmenden dürfen ihre Rolle ablegen.

Diskussion

Nun habt ihr Zeit zu diskutieren. Für eine Diskussion, die sich an den Eindrücken der Übung orientiert, könnt ihr folgende Leitfragen verwenden:

- Was denkt ihr: Spiegelt die Übung die Gesellschaft wider? Inwiefern?
- Geht noch einmal auf die beiden Teile der Übung ein: Wer stand im ersten Teil der Übung vorne bzw. hinten? Wie hat sich das Bild verändert?
- Welche Reformen könnten die Ungleichheit in Bezug auf die Altersversorgung etwas reduzieren?

Wenn ihr eine größere Gruppe seid, könnt ihr euch in Kleingruppen mit je drei bis vier Personen einteilen, die die Fragen jeweils vier Minuten diskutieren. Zur letzten Frage könnt ihr euch zum Schluss noch einmal in der Großgruppe austauschen.

Variante:

Wenn ihr über die Diskussion in der Übung hinausgehen wollt, könnt ihr euch die Positionspapiere der Kolpingjugend und des Kolpingwerkes vornehmen (Kapitel 6 „Wir machen uns Gedanken“). Was haltet ihr von den Vorschlägen? Soll das Umlageverfahren weiter Bestand haben? Sollte ein bedingungsloses Alterseinkommen eingeführt werden? Wie sollen die ganzen Leistungen finanziert werden?



► Ob Rollenspiel oder Diskussion, ob auf Bundesebene oder in der Kolpingsfamilie: Fragen zur Generationengerechtigkeit und einer zukunftsfähigen Rente lassen sich im Rahmen eines Workshops sehr gut vertiefen. So auch bei der „Denkfabrik - Generation xYz“ der AG heute für morgen im Januar 2019 in Köln.



6

Warum ist Kolping eine zukunfts-fähige Rente wichtig?

Das Thema „Generationengerechtigkeit“ ist bei Kolping ein Dauerbrenner. In einem Verband, in dem junge wie auch ältere Menschen ihren gleichberechtigten Platz haben, bleiben Diskussionen zwischen den Generationen, wie in den besten Familien, nicht aus. In diesem Kapitel geben wir einen Einblick in die Diskussionen in der Kolpingjugend und im Kolpingwerk.

Wir machen uns Gedanken

„Vertrauen stärken – Rentensystem zukunftssicher umbauen“

Die vollständigen Positionen findest du unter: <http://ourl.de/kolpingjugendrente>

Die Arbeitsgrundlage für die AG heute für morgen bilden die selbsterarbeiteten Grundsätze „Vertrauen stärken – Rentensystem zukunftssicher umbauen“ (2017) und der Beschluss „Junge Menschen nicht überfordern - Eine gesicherte Altersphase ermöglichen“ (2016).

Für die Kolpingjugend ist dabei von zentraler Bedeutung:

- Das bisherige Umlageverfahren der GRV soll in Zukunft auf ein sicheres Fundament gestellt werden, indem ein steuerfinanziertes Alterseinkommen für alle Menschen eingeführt wird. Denn schon heute stammt ein Drittel aller Einnahmen aus Steuermitteln. Mit diesem bedingungslosen Grundeinkommen im Alter wird Altersarmut verhindert, weil das Alterseinkommen auf Höhe des *soziokulturellen Existenzminimums* ausgezahlt wird.
- Wer einer Erwerbsarbeit nachgeht und freiwillig privat für seine

Das soziokulturelle Existenzminimum ist eine Messgröße, die angibt, wieviel ein Single bzw. ein gemeinsam veranlagter Haushalt zur Lebenssicherung benötigt. Es lag im Jahr 2020 bei 784€ / Monat für Alleinstehende sowie 1295€ / Monat für Paare.

Rente vorsorgt, kann sein steuerfinanziertes Alterseinkommen aufstocken. Durch ein flexibles Renteneintrittsalter ist es dem*r Rentenbezieher*in möglich, sich auch im höheren Alter weiter zu beschäftigen. Damit wird Jedem*r ermöglicht, seinen bzw. ihren individuellen Lebensstandard im Alter zu sichern.

- Junge Menschen können heute wegen der Schul- und Ausbildungszeit häufig erst später ins Berufsleben einsteigen. Gute Bildung und Ausbildung sind für die höheren Anforderungen im Berufsleben notwendig. Damit diese Ungerechtigkeit durch einen späteren Berufseinstieg ausgeglichen wird, soll die Zeit der ersten Ausbildung gleichwertig bei der Berechnung der Rentenhöhe berücksichtigt und entlohnt werden.
- Junge Menschen sollen früh die Möglichkeit erhalten, in regulären Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen in das Berufsleben einzusteigen. Ein solches Normalarbeitsverhältnis ist die beste Absicherungsmöglichkeit gegen Altersarmut.

Mit diesen Vorschlägen hat sich die AG heute für morgen unter anderem in den Prozess zur rentenpolitischen Neupositionierung des Kolpingwerkes eingebracht. Diese ist nach einem mehrjährigen Beratungsprozess im Februar 2020 durch den Bundesvorstand des Kolpingwerkes beschlossen worden.

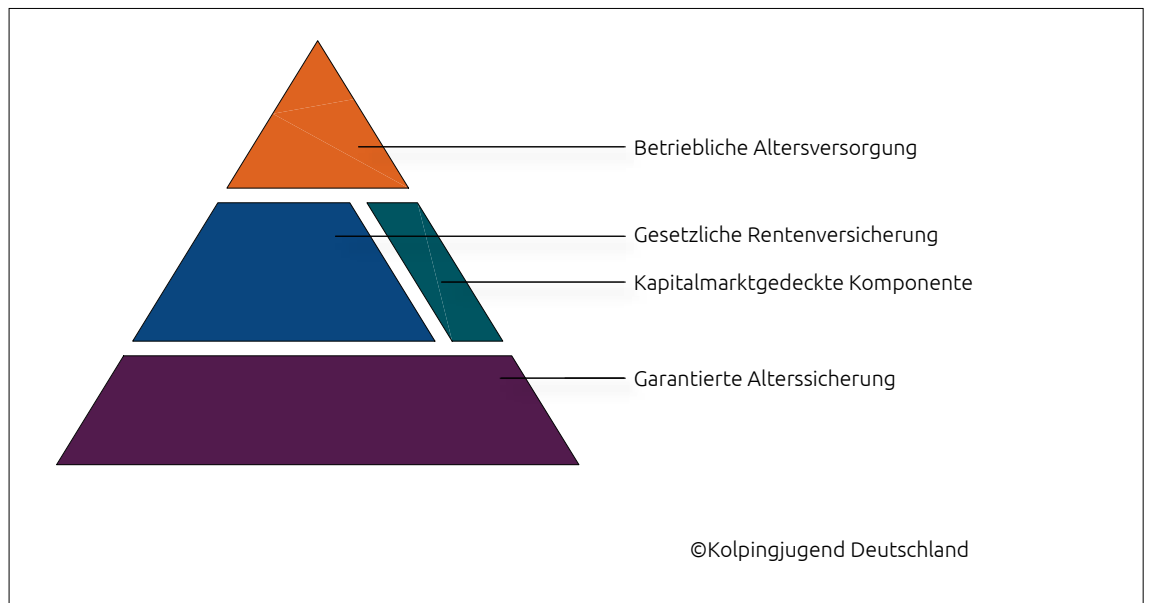
Die rentenpolitische Neupositionierung des Kolpingwerkes

Als einer der großen katholischen Sozialverbände bringt sich das Kolpingwerk regelmäßig in rentenpolitische Debatten ein. In den vergangenen Jahren hat sich das Kolpingwerk weitergehende Gedanken gemacht, die 2020 zu einer rentenpolitischen Neupositionierung geführt haben. Im Kern steht dabei die Idee einer „Garantierten Alterssicherung“:

- Nach mindestens fünf Beitragsjahren soll gesetzlich Versicherten eine „Garantierte Alterssicherung“ (GAS) zustehen. Ihre Höhe bemisst sich pauschal am soziokulturellen Existenzminimum. Zusätzlich sollen die Versicherten Anwartschaften aus Erwerbsarbeit sowie für Kindererziehungs- und Pflegezeiten erhalten. Die Anrechnungszeiten für Kindererziehung sollen von drei auf sechs Jahre erhöht werden.
- Durch die GAS erhalten gesetzlich Versicherte die Sicherheit, dass sie im Ruhestand ein bedingungsloses Alterseinkommen erhalten. Damit wird das Risiko der Altersarmut für alle Versicherten, die sich innerhalb des Systems der GRV bewegen, unmöglich gemacht. Wenn Rentenversicherte mindestens fünf Jahre aktiv in die Rentenversicherung eingezahlt haben, können sie sich für einen längeren Zeitraum Familien- oder Gesellschaftsarbeit widmen und sich trotzdem sicher sein, im Alter ein Einkommen über dem Existenzminimum zu erhalten und sich keiner Bedürftigkeitsprüfung unterziehen zu müssen.
- Die Tatsache, dass die GAS ausschließlich an die Mitgliedschaft in der Versicherten-gemeinschaft geknüpft ist, erhöht den Anreiz, dass möglichst alle Erwerbstätigen über die GRV abgesichert werden. So könnte dies auch für diejenigen, die sich bisher anderweitig für das Alter absichern (z.B. Selbstständige), einen Anreiz darstellen, das System der GRV für die Alterssicherung zu nutzen.



► Die gesamte Neupositionierung findest du hier: <http://ourl.de/kolpingwerkrente>



- Damit würde das bisherige System der leistungsbezogenen Renten in der GRV zukünftig auf der GAS aufbauen. Durch die Verbindung mit dem klassischen System der GRV würden solidarische Elemente mit dem traditionellen System der Leistungsbezogenheit verbunden. Dies erhöht das Vertrauen der Versicherten in das Rentensystem.
- Die Finanzierung der GAS soll aus Steuermitteln erfolgen. Der dafür nötige Spielraum wird durch eine Reduzierung des Rentenversicherungsbeitrags ermöglicht. Das würde bedeuten, dass der Rentenwert für erwerbsbezogene Anwartschaften sinkt. Die GAS gleicht das aus.
- Hinzu kommt eine kapitalmarktgedeckte Komponente als Alternative zur umstrittenen Riester-Rente: Jede*r Rentenversicherte, der bzw. die über keine private Altersvorsorge verfügt, zahlt verpflichtend einen Beitrag in einen kapitalmarktgebundenen Fonds ein, der bei der Deutschen Rentenversicherung angesiedelt ist. Im Gegensatz zur Riester-Rente entfallen dort hohe Abschluss- und Verwaltungsgebühren der privaten Kapitalanlage, da die Rentenversicherung nur kostendeckend arbeiten muss. Durch die verpflichtende zusätzliche Altersvorsorge sollen die Vorteile des Kapitalmarktes zu einem kleinen Teil genutzt werden, um den demografischen Druck, der auf der Rentenversicherung lastet, ein Stück weit zu verringern.

Zur Finanzierung der „Garantierten Alterssicherung“ müssen bisherige Steuerarten erhöht werden (z.B. Einkommens- und Unternehmenssteuern), um Mehreinnahmen zu generieren. Das erzeugt eine stärkere Umverteilung, da beispielsweise bei der Einkommenssteuer – im Gegensatz zu den Beiträgen zur GRV – keine Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt wird. Auf diesem Weg tragen Menschen mit höheren Einkommen eine stärkere soziale Verantwortung.

Um das Thema und die Debatten voranzubringen, brauchen wir auch deine Unterstützung und sind an deinen Beiträgen interessiert. Melde dich unter heutefuermorgen@kolpingjugend.de

Wir bringen uns ein

Außerdem beteiligt sich die AG heute für morgen am gesellschaftlichen und politischen Diskurs zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Rentensystems. Dazu hat sie sich unter anderem am Generationendialog der Rentenkommission der Bundesregierung beteiligt und dabei Vorschläge zur Weiterentwicklung des Rentensystems aus junger Perspektive eingebracht.



► Mitten drin statt nur dabei: Thomas Öffner (links oben im Gespräch mit der Co-Vorsitzenden der Rentenkommission, Gabriele Lösekrug-Möller) und Alex Suchomsky (in der Mitte rechts) nahmen im September 2018 für die AG heute für morgen am Generationendialog der Rentenkommission in Berlin teil.

Wir mischen uns in aktuelle Debatten ein

Die Bewertung im gesamten Wortlaut findest du hier: <http://ourl.de/kojurentenkommission>

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der AG heute für morgen liegt in der Bewertung politischer Programme und Vorschläge, zum Beispiel des Abschlussberichts der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“.

Keine guten Vorschläge für die junge Generation

2018 wurde von der Bundesregierung die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet. Sie hatte den Auftrag, Vorschläge für die Sicherung des deutschen Rentensystems ab 2025 zu erarbeiten. Dazu traf sich regelmäßig eine Gruppe renommierter Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie aktive und ehemalige Bundestagsabgeordnete aus den Parteien der Großen Koalition. Zum Abschlussbericht, der im März 2020 veröffentlicht wurde, nahm die Kolpingjugend eine kritische Bewertung vor:

[...] Ideen für die jüngere Generation fehlen

Insgesamt fehlt im Bericht fast durchgängig ein Blick aus junger Perspektive. Es wird viel über die aktuellen Rentner*innen und die in Kürze in Rente tretenden Baby-Boomer gesprochen, aber wenig über jüngere Generationen, die deren Rente zahlen müssen. Dies wird an keinem Punkt so deutlich, wie an der Empfehlung, den Beitragssatz zur Rentenversicherung weiter anzuheben, um das aktuelle Rentenniveau zumindest halten zu können.

„Aus Sicht junger Menschen ist vor allem ein möglicher Beitragssatz von 24 Prozent heikel. Das würde perspektivisch eine enorme Belastung für die Gehälter junger Menschen bedeuten, neben der privaten Vorsorge, an der die Kommission eindeutig festhält.“, so Julia Mayerhöfer, Bundesleiterin der Kolpingjugend.

Ein Abschlussbericht ist noch lange kein Erfolg

Positiv sieht die Kolpingjugend, dass die Kommission durchaus über den „Tellerrand“ geschaut und neue Arbeitsformen in den Blick genommen hat, von denen vor allem junge Menschen betroffen sind. Ein Beispiel hierfür ist die „Plattformarbeit“. Dies verdeutlicht das Expertenwissen der Kommissionsmitglieder und die gewissenhafte Arbeit und Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten.

Bei anderen grundlegenden Ideen wie der Kopplung der Regelaltersgrenze an die steigende Lebenserwartung und die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen, wie der Beamt*innen, lässt die Kommission jedoch Mut vermissen. Sie erfüllt ihre selbst gesteckten Ansprüche, nachhaltige und zukunftsweisende Ideen zu liefern, hierbei nicht ansatzweise. [...]

Hierzu erläutert Thomas Öffner, Mitglied der AG heute für morgen: *„Uns ist es wichtig, der jungen Generation wieder Vertrauen in das deutsche Rentensystem zu geben. Hierfür braucht es einen festen Betrag, auf dem eigene Rentenansprüche, egal ob aus der Gesetzlichen Rentenversicherung oder der privaten und betrieblichen Vorsorge, aufbauen. Wir wollen, dass die jungen Menschen mit ruhigem Gewissen aufs Alter schauen und sich sicher sein können, dass jeder hart verdiente Euro auch in der Rente seine Berücksichtigung findet. Mit den von der Rentenkommission vorgeschlagenen halbherzigen Veränderungen des aktuellen Rentensystems wird dieses nur noch intransparenter und definitiv nicht vertrauenswürdiger. Deshalb braucht es auch verständliche Lösungsansätze. Dafür treten wir als Kolpingjugend weiterhin ein.“*

7 Und wie wird es in anderen Ländern gemacht?

Schaut man sich in Europa um, so stellt man schnell fest, dass praktisch jedes Land sein eigenes historisch gewachsenes Rentensystem hat. Es ist insofern schwierig, die Systeme miteinander zu vergleichen. Gleichzeitig lohnt es sich, einen Blick darauf zu werfen, wie andere europäische Länder mit den Auswirkungen des demografischen Wandels umgehen. Denn allen Systemen ist in den letzten Jahren eines gemein: Eine steigende Zahl von Rentenempfänger*innen trifft auf eine relativ geringere Zahl von Beitragszahler*innen.

Niederlande –

Es geht auch mit einer echten Grundrente

Im Gegensatz zur kürzlich beschlossenen Grundrente in Deutschland, gibt es in den Niederlanden eine Form der Grundrente, die dem Begriff schon deutlich mehr entspricht. Die obligatorische Alterssicherung (AOW) steht allen Einwohnern des Landes zu, die 50 Jahre in den Niederlanden gelebt haben. Für jedes fehlende Jahr werden zwei Prozent abgezogen, die bei Bedarf durch ergänzende Sozialhilfe kompensiert werden. Die AOW liegt für Alleinstehende bei 78 Prozent des Mindestlohns. Dies waren im Jahr 2021 1.218€ für Alleinstehende und 1.665€ für Paare. Davon muss der Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 10,25 Prozent bezahlt werden. Ohne weitere Einkommen bleibt die Grundrente steuerfrei. Für ihren Bezug ist nicht

► Weitere Infos zu den verschiedenen Alterssicherungssystemen in Europa findest du auf den Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung: <http://ourl.de/renteineuropa>

ausschlaggebend, wie viele Jahre gearbeitet wurde. Die Finanzierung des Systems erfolgt über die Beiträge der Arbeitnehmer*innen und Selbstständigen.

Neben der AOW sind 90 Prozent der niederländischen Arbeitnehmer*innen über eine betriebliche Altersversorgung abgesichert. Diese stützt sich auf eine Vielzahl von kapitalmarktgedeckten Fonds. Abgerundet wird das System durch die individuelle private Vorsorge. Ähnlich wie das deutsche System baut auch das niederländische System auf drei Säulen auf, die im Einzelnen aber anders aufgebaut sind. Man spricht auch gerne vom „Cappuccino-Modell“: Die Grundrente ist die starke koffeinhaltige Basis, die betriebliche Rente ist das Sahnehäubchen und die private Vorsorge sind die Schokostreusel.

Schweden – Umlageverfahren und Kapitaldeckung

In Schweden wurde vor knapp 20 Jahren eine umfassende Reform des Rentensystems vorgenommen. Dort gibt es neben der einkommensbezogenen Rente eine Garantierente. Sie wird von der Rentenversicherung automatisch ausgezahlt, wenn keine Rente aus Beitragszeiten vorhanden ist oder diese zu niedrig ist. Das Leistungsniveau liegt leicht über der Sozialhilfe. Für den Erhalt der Garantierente erfolgt keine klassische Bedürftigkeitsprüfung, sodass privates Vermögen oder private Einkünfte keine Rolle spielen.

Neben vielem anderen besteht eine interessante Neuerung in der Verbindung zwischen dem Umlageverfahren wie im deutschen Rentensystem und einem kapitalmarktorientierten Element. Denn von den 18,5 Prozent Rentenversicherungsbeitrag fließen nur 16 Prozent in die einkommensbezogene Altersrente, die mit der GRV vergleichbar ist. Die übrigen 2,5 Prozent fließen in die Prämienrente, die am Kapitalmarkt investiert wird. Alle Rentenversicherten können entsprechend ihrer individuellen Risikobereitschaft zwischen verschiedenen Fonds wählen, wovon einige direkt von der schwedischen Rentenversicherung verwaltet werden. Bei Renteneintritt fließen dann später nicht nur Beiträge aus der normalen staatlichen Rente, sondern auch die Rendite aus den Fonds an die Rentenversicherten. Damit wird das Umlageverfahren, das sehr stark von demografischen Entwicklungen abhängt, ein wenig entlastet.

In Schweden sind übrigens nicht nur abhängig Beschäftigte, sondern auch Selbstständige und Beamte gesetzlich rentenversichert. Und von den 18,5 Prozent Rentenversicherungsbeitrag trägt der Arbeitnehmer auch nur 7,5 Prozent. Den Rest zahlt der*die Arbeitgeber*in.

Österreich – Höhere Leistungen im Umlageverfahren

In Österreich lässt sich das Leistungsziel der Rentenversicherung mit der Formel „80 / 45 / 65“ charakterisieren: Gesetzlich Versicherte können 80% des im Durchschnitt eines Berufslebens erzielten Lohnes nach 45 Beitragsjahren erwarten, wenn sie mit 65 Jahren in den Ruhestand eintreten. Im Gegensatz zum deutschen Rentensystem werden insgesamt 14 Renten pro Jahr ausgezahlt – ein sehr großzügiges System, das vor allem darauf zurückgeht, dass österreichische Arbeitnehmer*innen in der Regel 14

Jahresgehälter erhalten.

Finanzierung und Auszahlung von Leistungen erfolgen ähnlich wie im deutschen Umlageverfahren. Allerdings ist die österreichische Rentenversicherung eine „Volksversicherung“. Neben abhängig Beschäftigten werden Selbstständige obligatorisch in die Rentenversicherung als Beitragszahler*innen und Leistungsempfänger*innen einbezogen. Das recht großzügige Leistungsniveau von 14 Renten fordert allerdings auch seinen „Tribut“: Der monatliche Beitrag zur Rentenversicherung liegt bei 22 Prozent. Dabei übernimmt der*die Arbeitgeber*in jedoch einen höheren Anteil mit 12,55%.

In der rentenpolitischen Debatte wird das österreichische Modell immer wieder als positives Beispiel genannt. Es ist allerdings nicht ganz unumstritten, ob das relativ hohe Leistungsniveau früher oder später zu größeren Finanzierungslücken führen könnte. Schließlich steht Österreich ähnlichen demografischen Herausforderungen gegenüber wie Deutschland.

Großbritannien – Große Rolle des Kapitalmarktes

Das britische Rentensystem ist ein relativ komplexes System, das in den vergangenen Jahren stetig reformiert wurde und sich in aller Kürze kaum darstellen lässt. Ein kurzer Blick lohnt sich dennoch. Denn das britische Rentensystem zeichnet sich – ähnlich wie die meisten angelsächsischen Systeme – durch seinen starken Fokus auf die kapitalmarktgebundene Altersversorgung aus.

Während in den kontinentaleuropäischen Rentensystemen das Umlageverfahren und damit eine breite staatlich organisierte Rente weit verbreitet ist, hat die New State Pension in Großbritannien eher nur den Charakter einer Grundversorgung. Sie stellt eine Art Grundrente dar, deren maximale Höhe nach 35 Jahren Erwerbstätigkeit bei etwas weniger als umgerechnet 200€ pro Woche liegt. Mehr als 70% der Arbeitnehmer*innen verfügen daneben über eine betriebliche Altersversorgung.

Dem *Kapitaldeckungsverfahren* kommt damit eine deutlich größere Rolle zu als in vielen anderen europäischen Ländern. Monatliche Beiträge der betrieblichen und privaten Altersvorsorge werden zum Beispiel in *Pensionsfonds* investiert. Mit Blick auf den demografischen Wandel und seine Auswirkungen bedeutet das: Auf den ersten Blick ist im britischen System die Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung geringer als in den meisten Systemen auf dem europäischen Festland. Gleichzeitig ist dafür die Abhängigkeit von Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt deutlich größer. Dies kann in Finanzkrisen zu geringeren Gewinnausschüttungen führen und sich damit negativ auf die Rentenhöhe auswirken.

In vielen europäischen Ländern stellt die Erhöhung des Renteneintrittsalters inzwischen eine wichtige Stellschraube dar, um die Belastungen durch den demografischen Wandel aufzufangen. In einigen Ländern wird das Renteneintrittsalter ebenso wie in Deutschland schrittweise von Jahr zu Jahr angehoben. In anderen Ländern ist man zu einer Dynamisierung übergegangen. So ist in Dänemark die Regelaltersgrenze an die steigende durchschnittliche Lebenserwartung gebunden. Nach Prognosen könnte sie dort zur Mitte des Jahrhunderts schon bei über 70 Jahren liegen.

8

Rentikon

Dieses Rentikon liefert dir Definitionen für viele Begriffe rund um das Thema Rente. Damit gewinnst du Sicherheit im Umgang mit den Begriffen. Du kannst das Rentikon als Kopiervorlage für ein Quiz oder Memory nutzen. Die Begriffe sind alphabetisch aufgelistet und bauen inhaltlich von 1 (Sozialversicherung) bis 33 (Versorgungswerk) aufeinander auf. Der jeweilige Begriff wird in die Lücke der Definition eingesetzt.



10	Abschläge	Wenn Menschen früher in Rente gehen als dies gesetzlich vorgesehen ist, bekommen sie nicht die volle Rente, sondern müssen <input type="text"/> in Kauf nehmen.
21	Äquivalenzprinzip	Im deutschen Rentensystem gilt: Wer im Laufe des Berufslebens mehr ins Rentensystem eingezahlt hat, soll später einmal eine höhere Rente erhalten. Dies nennt man <input type="text"/> .
23	Beitragsbemessungsgrenze	Der Beitrag, den jede*r Einzelne in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, errechnet sich nach dem individuellen Lohn. Es sind derzeit 9,3 % des Bruttolohns. Der Arbeitgeber bezahlt den gleichen Betrag noch einmal. Großverdiener*innen sind teilweise von diesem Beitragsatz ausgenommen, da es einen Höchstbetrag gibt, bis zu dem ein Einkommen berücksichtigt wird. Diese Grenze heißt <input type="text"/> und lag 2020 bei einem Bruttomonatseinkommen von 6.900 € in Westdeutschland und 6.450€ in Ostdeutschland (82.800 € bzw. 77.400 € Jahreseinkommen).
8	Beitragssatz	Der <input type="text"/> gibt an, wie hoch der Anteil vom Bruttolohn ist, der an die GRV zu zahlen ist. Im Jahr 2021 beträgt der <input type="text"/> 18,6 %. Die Hälfte davon zahlen die Arbeitgeber*innen, die andere Hälfte die Arbeitnehmer*innen.
22	Bundeszuschuss	Die Beiträge der Arbeitgeber*innen und der Arbeitnehmer*innen decken die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung zu einem überwiegenden Teil. Der übrige Teil der Ausgaben wird über Steuermittel durch den <input type="text"/> gedeckt.
5	Demografischer Wandel	Der <input type="text"/> bezeichnet den Transformationsprozess einer Gesellschaft. Er ist durch eine niedrige Geburtenrate und eine längere durchschnittliche Lebenserwartung sowie durch Zuwanderung gekennzeichnet. Infolge des <input type="text"/> wird die Gesellschaft kleiner, älter, bunter und urbaner. Der <input type="text"/> stellt eine kontinuierliche Herausforderung für die Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung dar.
24	Doppelte Haltelinie	Die <input type="text"/> ist das rentenpolitische Ziel der Bundesregierung für die Zeit bis zum Jahr 2025. Das Rentenniveau soll bis dahin bei mindestens 48% liegen. Die Rentenbeiträge sollen im selben Zeitraum auf maximal 20% steigen.

27	Drei-Säulen-Modell	Das sogenannte _____, beschreibt die – politisch gewollte – ideale Zusammensetzung der individuellen Altersvorsorge. Neben der leistungsbezogenen gesetzlichen Rentenversicherung, sollte sich jede*r Einzelne durch eine betriebliche sowie eine private Altersvorsorge absichern. Diese Kombination bildet das _____ ab.
15	Eckrentner*in	Die*der _____ ist eine rein statistische Rechengröße. Es gibt ihn oder sie nicht wirklich, sondern diese theoretische Person wird genutzt, um zu zeigen, wie viel Rente Menschen erhalten, die über 45 Jahre jedes Jahr einen durchschnittlichen Beitrag zur Rentenversicherung geleistet haben.
19	Entgeltpunkt (EP)	Die gesetzliche Rentenversicherung rechnet die geleisteten Beiträge in _____ um. Man kann in jedem Jahr zwischen 0 und 2 _____ bekommen. Das wird auf vier Nachkommastellen ausgerechnet. Wer exakt das Durchschnittseinkommen aller Deutschen verdient, erhält 1 _____. Wer nur die Hälfte verdient, bekommt 0,5 ___ und wer das Doppelte verdient, sammelt 2 _____. In einem Erwerbsleben können so jedes Jahr _____ gesammelt werden, die am Ende in eine Rente umgerechnet werden.
11	Erwerbsminderungsrente	Wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum regulären Renteneintritt arbeiten können, gibt es die Möglichkeit, dass sie eine _____ beziehen.
26	Flexi-Rente	Die _____ ermöglicht es Arbeitnehmer*innen, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zu arbeiten, um die eigene Rente in einem gewissen Umfang zu erhöhen.
3	Generationenvertrag	Die Menschen, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden, unterstützen diejenigen finanziell, die schon aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind. Menschen unterschiedlicher Altersgruppen übernehmen Verantwortung füreinander. Diesen Deal nennt man _____.
2	Gesetzliche Rentenversicherung (GRV)	Die _____ ist eine der fünf verpflichtenden Sozialversicherungen in Deutschland. Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zahlen jeden Monat automatisch einen Beitrag in die _____, der zur Hälfte von den Arbeitgebenden übernommen wird. Sobald man in den Ruhestand eintritt, bekommt man seine individuelle Rente monatlich aus der _____ ausgezahlt. Neben der _____ gibt es weitere freiwillige private Versicherungen zur Alterssicherung.

12	(Aktueller) Rentenwert	Die GRV rechnet mit den Entgeltpunkten (EP) aus, wie viel Rente jemand bekommt. Der Umrechnungsfaktor von EP in Euro heißt <u> </u> . Er wird jährlich an die Entwicklung der Bruttolöhne angepasst und steigt damit jedes Jahr zum 1. Juli, es sei denn es gibt eine Nullrunde.
9	(Gesetzliches) Renteneintrittsalter/ Regelaltersgrenze	Das <u> </u> ist die gesetzlich festgelegte Altersgrenze, ab der ein*e Rentenversicherte*r in den Ruhestand tritt, ohne dass die monatliche Rente gekürzt wird. Es lag lange Zeit bei 65 Jahren und wird bis 2031 auf 67 Jahre angehoben. Je später das <u> </u> beginnt, umso länger müssen Arbeitnehmer*innen arbeiten und Beiträge einzahlen. In manchen Ländern steigt das <u> </u> dynamisch an und ist an die durchschnittliche steigende Lebenserwartung der Bevölkerung gekoppelt.
13	Rentenanpassung	2020/21 ist ein Entgeltpunkt 34,19 EUR in Westdeutschland und 33,23 EUR in Ostdeutschland wert. Dies bezeichnet man auch als aktuellen Rentenwert, der jedes Jahr zum 1. Juli angepasst wird. Das ist die sogenannte <u> </u> . Ob und wie viel dieser Wert angepasst wird, entscheidet sich u.a. durch die Entwicklung der Löhne und Beiträge im vergangenen Jahr und das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen.
20	Rentenformel	Die monatliche Rentenhöhe ergibt sich aus der <u> </u> : $\text{Rente monatlich} = \text{EP} \cdot \text{ZF} \cdot \text{RAF} \cdot \text{aRW}$ Monatliche Rentenhöhe = Anzahl Entgeltpunkte x Zugangsfaktor (Renteneintrittsalter) x Aktueller Rentenwert (Wert eines Entgeltpunktes) x Rentenartfaktor (bei Erwerbsminderung)
17	Rentenniveau	Das <u> </u> gibt das Verhältnis zwischen Standardrente und Durchschnittslohn wieder. Je niedriger das <u> </u> , desto höher sind die Löhne im Vergleich zu den Renten. Derzeit beträgt das <u> </u> im Verhältnis zum aktuellen Durchschnittslohn etwa 50%. In den 1990er Jahren lag das <u> </u> bei 53%.
31	Riester-Rente	Die <u> </u> ist eine Form der privaten, freiwilligen Altersvorsorge. Seit dem Jahr 2001 wurden die Rentenversicherten angehalten, neben dem bisherigen Umlageverfahren auch auf Elemente des Kapitalmarktes zu setzen. Im Zuge dessen entstand die <u> </u> , benannt nach dem damaligen Arbeitsminister. Die <u> </u> sieht vor, dass Rentenversicherte einen Teil ihres Einkommens in kapitalgedeckte Anlageprodukte investieren können. Von staatlicher Seite gibt es Zuschüsse.

Anhang

Kopiervorlagen

▶ Manuel Meyer, 32 Jahre

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte	
19	Abitur		
19 - 24	BWL Studium		
25	Traineeestelle	1 EP x 1 =	1 EP
26 - jetzt	Vollzeit erwerbstätig als Geschäftsführer	2 EP x 6 =	12 EP
		Summe:	13 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Manuel ist ledig und lebt allein.	Erwerbseinkommen (7000 € brutto)	4500 € (netto)

Renteninformation

Wenn Manuel bis 67 weiter so viel Einkommen hat wie aktuell, kann er mit einer Nettorente in Höhe von etwa 2200€ rechnen.

► **Julia Jansen, 19 Jahre**

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
18	Abitur	
18 - jetzt	Studium Pädagogik	
		Summe: -

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Julia lebt in einer WG und wirtschaftet allein.	Bafög und Unterstützung durch die Eltern	750 € (netto)

Renteninformation:

Noch keine erhalten

► **Ahmed Acar, 21 Jahre**

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
18	Fachabitur	
18 - jetzt	Ausbildung zum Elektroniker (derzeit im 3. Lehrjahr)	0,4 EP x 3 = 1,2 EP
		Summe: 1,2 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Ahmed lebt allein.	Ausbildungsvergütung (1000 € brutto)	800 € (netto)

Renteninformation:

Noch keine erhalten

► Susanne Schick, 36 Jahre

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
16	Hauptschulabschluss	
16 - 19	Ausbildung zur Friseurin	0,2 EP x 3 = 0,6 EP
19 - 21	Vollzeit erwerbstätig als Friseurin	0,6 EP x 2 = 1,2 EP
21 - 26	Geburt ihrer zwei Kinder und Erziehungszeit	6 EP
26 - jetzt	Teilzeit erwerbstätig als Friseurin	0,3 EP x 10 = 3 EP
		Summe: 10,8EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Susanne ist geschieden und lebt mit ihren beiden Kindern zusammen.	Erwerbseink. (850 € brutto), Kindergeld (370 €) und Unterhalt (850 €)	1900 € (netto)

Renteninformation

Wenn Susanne bis 67 weiter so viel Einkommen hat wie aktuell, kann sie mit einer Nettorente in Höhe von etwa 550€ rechnen.

► Bernd Bauer, 59 Jahre

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
15	Hauptschulabschluss	
16 - 18	Ausbildung zum Maurer	0,3 EP x 3 = 0,9 EP
18 - 55	Vollzeit erwerbstätig als Maurer	0,8 EP x 37 = 29,6 EP
55 - jetzt	arbeitslos	0,5 EP x 1 = 0,5 EP
		Summe: 31 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Bernd ist verheiratet und lebt mit seiner Frau zusammen.	Erwerbseinkommen von Bernds Frau (1800 € netto)	1800 € (netto)

Renteninformation

Wenn Bernd bis 67 weiter kein Einkommen hat, kann er mit einer Nettorente in Höhe von etwa 850€ rechnen.

► Florian Fischer, 59 Jahre

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
16	Mittlere Reife	
16 - 19	Ausbildung zum Koch	0,3 EP x 3 = 0,9 EP
19 - 51	Vollzeit erwerbstätig als Koch	1 EP x 32 = 32 EP
51 - jetzt	Teilzeit erwerbstätig	0,5 EP x 8 = 4 EP
51 - jetzt	Pflege seiner schwerkranken Mutter	0,5 EP x 8 = 4 EP
		Summe: 40,9 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Florian lebt zusammen mit seiner Frau.	Erwerbseink. von Florian (1700 € brutto) und das Einkommen seiner Frau.	2300 € (netto)

Renteninformation

Wenn Florian bis 67 weiter so viel Einkommen hat wie aktuell, kann er mit einer Nettorente in Höhe von etwa 1400€ rechnen.

► Madeleine Mihm, 69 Jahre

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
19	Abitur	
19 - 25	Architekturstudium	
24 - 29	Geburt ihrer Kinder und Erziehungszeit	
29 - 40	Teilzeit Erwerbstätigkeit als Architektin	Berufsständisches Versorgungswerk
41 - 62	Selbstständige Architektin	
62 - jetzt	Rentnerin	Summe: –

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Madeleine ist verwitwet und lebt allein.	Rente aus den Kapitalanlagen des Architektenversorgungswerkes (1300 € brutto) und Witwenrente (300 €)	1400 € (netto)

► **Marie Menninger, 71 Jahre**

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
17	Mittlere Reife	
19 - 34	Geburt und Erziehung ihrer 5 Kinder	2,5 EP x 5 = 12,5 EP
35 - 37	Ausbildung zur Altenpflegerin	0,3 EP x 3 = 0,9 EP
38 - 63	Vollzeit erwerbstätig als Altenpflegerin	0,8 EP x 26 = 21 EP
63 - heute	Rentnerin	
		Summe: 34,4 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Marie ist geschieden und lebt allein.	Rente (1100 € brutto)	980 € (netto)

► **Lilo Ludwig, 56 Jahre**

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
19	Abitur	
20 - 25	Bauingenieursstudium	
26 - 47	Vollzeit erwerbstätig als Ingenieurin	1,5 EP x 22 = 33 EP
47 - jetzt	Erwerbsunfähigkeit	
	hypothetische EP bis zum regulären Renteneintritt:	1,5 EP x 16 = 24 EP
		Summe: 57 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Lilo lebt mit ihrer Lebenspartnerin zusammen. Diese arbeitet als Chemikerin.	Erwerbsunfähigkeitsrente (1880 € brutto -> 1650 € netto), Einkommen der Lebenspartnerin (ca. 2500 € netto)	4150 € (netto)

► **Horst Hafner, 70 Jahre**

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
15	Hauptschulabschluss	
16 - 19	Ausbildung zum Metzger	0,3 EP x 3 = 0,9 EP
20 - 63	Vollzeit erwerbstätig als Metzger	0,7 EP x 44 = 31 EP
64 - jetzt	Rentner	
		Summe: 31,9 EP

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Horst ist verheiratet und lebt mit seiner Frau zusammen. Sie haben drei Kinder und seine Frau war nie erwerbstätig.	Rente (1000 € brutto) und Rentenansprüche seiner Frau für die Erziehungszeiten (180 € brutto)	1050 € (netto)

► **Klaus Klose, 42 Jahre**

Lebenslauf

Alter	Station	Rentenpunkte
18	Abitur	
19 - 22	Duales Studium bei der Polizei	
23 - jetzt	Vollzeit erwerbstätig als Kriminalkommissar	
		Summe: –

Derzeitige Lebenssituation

Haushaltszusammensetzung	Einkommensquellen	Haushaltseinkommen
Klaus ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine Frau arbeitet Teilzeit.	Bezüge von Klaus (4000 € brutto -> 3200 € netto), Einkommen seiner Frau (1200 € netto) und Kindergeld (370 €)	5570 € (netto)

Renteninformation

Wenn Klaus bis 67 in seiner Besoldungsstufe als Beamter tätig ist, kann er mit einer Nettopension in Höhe von etwa 2300€ rechnen.

Raum für Notizen



Kontakt

Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland

St.-Apern-Straße 32

50667 Köln

Telefon +49 221 20701131

Fax +49 221 20701149